

BLICKPUNKT BUNDESTAG



April 3/2005
2,00 Euro
ISSN 14359146
G10624

www.blickpunkt-bundestag.de

Deutscher Bundestag

Tagesordnung

Langer Weg ins Plenum



Sonderthema:
Gesundheitsreform

I N H A L T

Titelfoto: Rednerpult im Plenarsaal



Titel

- 4 Langer Weg ins Plenum
Die Tagesordnung



Details

- 14 Schrauben haben
ein Gewinde



Panorama

- 47 Fensterputzen
macht Spaß
Report: Roboter im
Bundestag

Essay

- 3 Schiller – ein politischer
Autor für unsere Zeit

Fraktionsvorsitzende

- 10 Die Balance finden
Wolfgang Gerhardt, FDP

Cullens Reichstag

- 16 Wer hisste die rote Fahne?

Sonderthema Gesundheit

- 18 Fit für die Zukunft
Gesundheitsmodelle

- 22 Ausdauer und gute Ideen
Reformdebatte im
Parlament

- 28 Sicherheit mit Risiken
und Nebenwirkungen
Gesundheitssystem

Menschen im Bundestag

- 33 Richtig nette Abfertigung
Michaela Busch

Debatte

- 36 Gemeinsam für neuen
Schwung
Forum: Arbeitsmarkt

- 42 Jobkrise – was hilft jetzt?
Streitgespräch: Jobgipfel

Panorama

- 45 Nachbarschaftliche Rückblicke
Begegnungen im
Parlamentsviertel

- 46 Drei Fragen an Abgeordnete
Ernst Bahr, SPD, antwortet

- 46 Buchtipp
Von Thomas Rachel, CDU/CSU

- 48 Stabiles Fundament
für die Demokratie
Parlamente in Europa

Ein Essay von Peter-André Alt

Seinem Freund Christian Körner gegenüber bemerkt Friedrich Schiller am 21. Januar 1802 aus Anlass der bevorstehenden Weimarer Einstudierung von Goethes „Iphigenie“, die Deutschen hätten die fatale Neigung, ihre besten Geisteswerke „für heilig und ewig“ zu erklären, statt zu begreifen, dass ihre Bedeutung sich im geschichtlichen Prozess permanent ändere. Dieses Urteil ist von einiger Pikanterie, wenn man bedenkt, dass Schillers eigenes Œuvre sehr rasch nach seinem Tod zu einem Denkmal von überzeitlicher Dauer verklärt, auf diese Weise aber entschärft und um seine Brisanz gebracht wurde. Die enthusiastischen Würdigungen der Jungdeutschen, einer politischen Gruppierung im Vorfeld der 1848er-Bewegung, fielen dabei ähnlich verfremdend aus wie die Jubelreden des in großem Stil begangenen Gedenkjahres 1859, an dessen Veranstaltungen sich 440 Städte und Gemeinden beteiligten. Schillers Werk wurde auf Sentenzen beschränkt, die zu jeder Lage Passendes zu bieten schienen – in Zeiten bürgerlicher Revolution wie bürgerlicher Resignation konnte man den

Klassiker zitieren. Sein berühmt-berüchtigtes „Lied von der Glocke“ stimmte die Zeitgenossen auf zivile Bescheidenheit ein; die „Räuber“, der „Don Karlos“ und der „Wilhelm Tell“ lieferten dagegen die bewegenden Stichworte für Zeiten der politischen Gärung und Unruhe. Noch als 1955 Schillers 150. Todestag gefeiert wurde, beschwor Thomas Mann, der die Festrede in Weimar und Stuttgart hielt, die geistige Präsenz des Klassikers als Mittel, „das zerrissene deutsche Volk“ zu „geschlossener Einheit“ zu führen.

Solche direkten Nutzenanwendungen der Schiller-Lektüre sind uns heute aus guten Gründen fremd geworden. Dennoch ist es möglich, in Schiller einen Zeitgenossen der Moderne zu erkennen, dessen Denken uns Perspektiven für ein politisch und sozial geeintes Europa offerieren kann. Das setzt zunächst voraus, dass man ihn nicht vereinfachend aktualisiert, sondern die Brisanz seiner Ideen aus seinem historischen Standort erschließt. Wer ihn knapp zu charakterisieren hätte, könnte ihn, mit einem Wort Hegels, einen ‚unbefriedigten Aufklärer‘ nennen. Zeitlebens blieb Schiller der europäischen Aufklärung in einem Verhältnis kritischer Loyalität verbunden, das für ihn die kritische Fortführung und Erweiterung ihrer intellektuellen Ziele einschloss: die Ergänzung einer nur rationalen Ausbildung des Individuums durch die ästhetische Erfahrung, wie sie die Kunst vermittelt; die Überwindung eines einfachen Fortschrittsdenkens durch das Bewusstsein, dass erst die Aus-

einandersetzung mit der geschichtlichen Vergangenheit unsere kulturelle Identität schärft und profiliert; die Reflexion unserer sozialen Situation im Kontakt mit der sie bedingenden Geschichte, deren Kenntnis die Magazine der Ideen öffnet, aus denen sich die Veränderung des Status quo speist. Die menschliche Zivilisation ist für Schiller eine maßgebliche Errungenschaft der Neuzeit, aber sie bedarf eines kulturellen Bildungsprogramms, soll sie nicht in Zweckrationalismus und kalte Machttechnologie münden.

Wer Schillers Geschichtsdramen, seine historischen Studien und kunstphilosophischen Essays genau liest, begegnet einem brillanten Beobachter, der die politischen und sozialen Verhältnisse so hell-sichtig wie kein anderer Schriftsteller im Deutschland des Ancien Régime analysiert. Noch ehe in Frankreich die Revolution unter den Messern der Guillotine verblutet, zeigt Schiller im „Don Karlos“ (1787), wie die Welt der Ideale korrumpiert wird, wenn sie in den Bannkreis der Macht gerät. In den Briefen „Über die ästhetische Erziehung des Menschen“ (1795) analysiert er – ein halbes Jahrhundert vor Karl Marx – mit denkwürdiger Prägnanz die psychischen Schäden von Arbeitsteilung und Entfremdung, die den Einzelnen zum bloßen Räderwerk im öffentlichen Getriebe machen. Im „Wallenstein“ (1800) setzt er die Kollision zwischen Individuum und Politik als Schicksal der Moderne in Szene, als habe er die Verheerungen erahnt, die das 20. Jahrhundert auf diesem Feld schaffen würde. Solche Entdeckungen sind nicht das Resultat eilfertiger Aktualisierung, sondern verweisen auf den prognostischen Charakter eines komplexen Geschichtsbildes, das gegen die Vereinfachungs-garantie geltender Ideologien immun bleibt. Wer dem Zeitanalytiker Schiller begegnet, lernt einen scharfsinnigen Denker kennen, dessen Diagnosen jede Lesergeneration auf neue Weise zur Auseinandersetzung herausfordern.



Foto: ullstein bild

Friedrich Schiller (1759 bis 1805).



Foto: Sabine Kreis-Alt

PETER-ANDRÉ ALT, Jahrgang 1960, ist Professor für Neuere deutsche Literaturgeschichte an der Universität Würzburg und Autor einer bei C.H. Beck (München) publizierten zweibändigen Schiller-Biographie, für die ihm in diesem Jahr der Marbacher Schillerpreis verliehen wird.





Bis zu 30 Mal an einem Sitzungstag erfolgt der Aufruf zu einem neuen Tagesordnungspunkt, der mal als ausgiebige Debatte, mal als Beratung ohne Aussprache ausfallen kann. Hinter dem, was als Routine erscheint, steckt ein differenziertes Räderwerk, an dem viele Mitarbeiter in Parlament, Fraktionen und Verwaltung drehen. Wir blicken hinter die Kulissen: Wie entsteht eine Tagesordnung?



Langer Weg ins Plenum



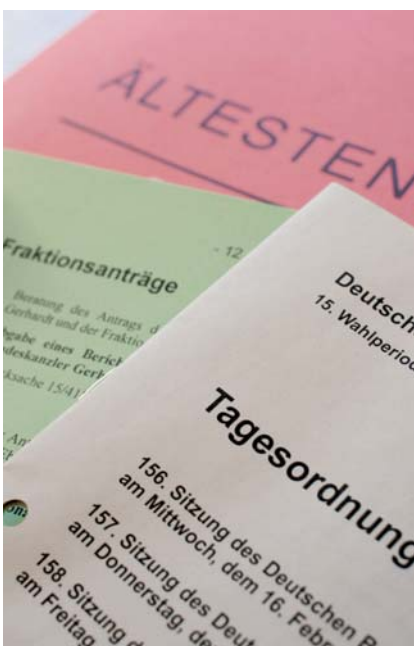
Drucksachenverteilung in der Poststelle.



Etagendienst.



Christina Neunzig.



Die „Bunte Liste“.

Freitag, 21. Januar 2005, 9.01 Uhr im Plenarsaal des Bundestages. Bundestagsvizepräsident Norbert Lammert eröffnet die 152. Sitzung des Bundestages: „Guten Morgen. Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 16: Erste Beratung des von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien – Drucksache 15/4538.“

Am Anfang steht die Nummer. Ohne Drucksachenummer ist eine Vorlage, die im Bundestag einmal auf die Tagesordnung kommen soll, gleichsam nicht existent. Egal, ob sie aus den Reihen der Fraktionen oder von der Bundesregierung kommt und vom Kanzler persönlich unterschrieben wurde. Insofern ist Frank Sobolewski, Leiter des Referats PD 1 im Bundestag, des Parlamentssekretariats, mit seinen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine wichtige Anlaufstelle. Denn dort erblicken alle politischen Initiativen, die im Bundestag behandelt werden sollen, parlamentarisch „das Licht der Welt“.

Erst wenn die Mitarbeiter des Parlamentssekretariats eine Vorlage auf ihre geschäftsordnungsrechtliche Zulässigkeit überprüft haben (Besteht ein Initiativrecht? Liegen die nötigen Unterschriften vor? Sind eventuelle Fristen eingehalten worden? Sind die formalen Voraussetzungen erfüllt?), erhält sie eine Drucksachenummer und wird damit zum offiziellen Dokument, das nun seinen langen Weg bis zur Erledigung im Plenum antreten kann.

Dabei erlaubt das so genannte SysiVuS-System, offiziell „System zur

integrierten Vorgangsverfolgung und Steuerung“ genannt, Sobolewski und seinen Mitarbeitern sowie den Fraktionen und Ausschüssen, den Beratungsstand jederzeit zu verfolgen. Was früher umständlich mit Karteikarten gehandhabt wurde, erledigt nun „SysiVuS“ präzise und sekundenschnell. Frank Sobolewski: „In diesem System geht nichts verloren; es erlaubt uns eine sekundenschnelle Recherche.“

Das Parlamentssekretariat gab unserem Beispiel, dem Antidiskriminierungsgesetz, die Drucksachenummer 15/4538. Das erfolgte am 16. Dezember 2004. Die politische Geburtsstunde der rot-grünen Gesetzesinitiative lag allerdings erheblich früher. Schon Monate zuvor war in den beiden Koalitionsfraktionen eine politische Diskussion darüber vorausgegangen, wie die in den Jahren 2000 und 2003 in der Europäischen Union verabschiedeten Antidiskriminierungsrichtlinien mit einem eigenen nationalen Gesetz zu präzisieren und umzusetzen seien. Damit der Bürger nicht nur im Verhältnis zum Staat, sondern auch innerhalb der Zivilgesellschaft vor jeglicher Diskriminierung – etwa seines Geschlechts, seines Alters, der ethnischen Herkunft, seiner sexuellen Identität oder seiner Behinderung – geschützt wird.

Als Bundestagsdrucksache Nr. 15/4538 wird der 56 Seiten starke Gesetzentwurf vom Parlamentssekretariat im SysiVuS-System geführt, drucktechnisch aufbereitet und unverzüglich per Kurier an die Vertragsdruckerei des Bundestages geschickt. Dort wird gewissermaßen Tag und Nacht für den



Drucksachenverteilung.

Bundestag gearbeitet. Denn oft erreichen die Vorlagen, die bisweilen einen Umfang von 500 Seiten und mehr haben können, erst wenige Stunden vor der unbedingt einzuhaltenden Abstandsfrist das Parlamentssekretariat.

Die Geschäftsordnung des Bundestages bestimmt, dass eine Vorlage frühestens am dritten Tag nach ihrer Verteilung als Drucksache an die Abgeordneten im Plenum behandelt werden darf. Damit soll sichergestellt sein, dass jeder Abgeordnete die Chance hat, eine auf die Tagesordnung gesetzte Vorlage rechtzeitig zur Kenntnis zu nehmen und nicht vor vollendete Tatsachen gestellt zu werden. Zudem müssen die Druckfahnen im Parlamentssekretariat noch von speziell ausgebildeten Lesekräften Korrektur gelesen werden, bevor es endgültig grünes Licht für Druck und Verteilung gibt.

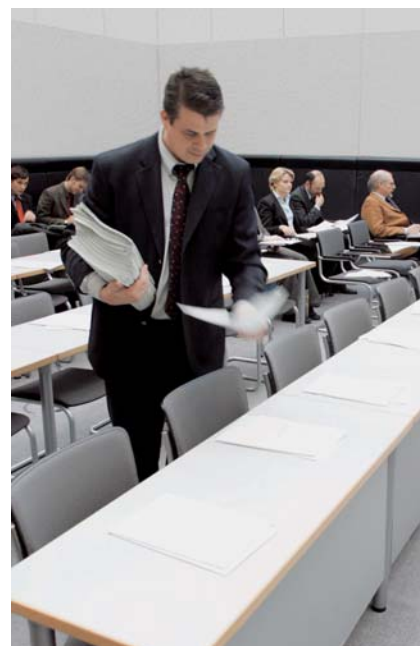
Vor Mitternacht in den Fächern

Gelegentlich eilen deshalb nachts Sonderkurierere der Druckerei durch Berlin in die Postannahmestelle des deutschen Bundestages, damit die Drucksache noch vor Mitternacht in den Fächern der Abgeordneten liegt und die Dreitagesfrist nicht unterschritten wird. Die übliche Druckauflage umfasst rund 3.000 Exemplare, denn die Drucksachen gehen nicht nur an die 601 Abgeordneten des Bundestages, sondern insbesondere auch an den Bundesrat, die Bundesregierung, an Fraktionsstellen, an die Bundestagsverwaltung, an Landesparlamente, Universitäten, Bibliotheken und an die Medien.

Nach der offiziellen Einbringung einer Vorlage in den Kreislauf des Bundestages setzt das Parlamentssekretariat – für Frank Sobolewski eine „Dienstleistungsservicestelle“ im Räderwerk des Bundestages – die Drucksache auf die „Bunte Liste“ der beratungsreifen Vorgänge. Diese meist umfangreiche und immer wieder aktualisierte Liste heißt im Parlamentsjargon deshalb so, weil sie wirklich bunt ist: In ihr finden sich die zur zweiten und dritten Lesung reifen Gesetzentwürfe auf gelbem Papier, die für die erste Lesung auf blauem, von der Bundesregierung beantwortete Große Anfragen auf rosafarbenem, Fraktionsanträge auf grünem, Verschiedenes auf orangefarbenem und noch nicht beantwortete Große Anfragen auf grauem Papier. Diese Liste dient dem Ältestenrat und den Fraktionsführungen als Entscheidungsgrundlage darüber, was in der nächsten Sitzungswoche auf die Tagesordnung des Bundestages gesetzt werden soll.

Wie lange Vorlagen in der „Bunten Liste“ verbleiben, hängt vom politischen Willen der Fraktionen ab. Einige Vorlagen „schmoren“ jahrelang in ihr, weil man trotz ihrer Einbringung keinen aktuellen Handlungsbedarf sieht, andere – wie unser Beispiel Antidiskriminierungsgesetz – fallen schon nach wenigen Tagen oder Wochen wieder heraus, weil sich die Fraktionen über den Ältestenrat auf eine zügige Beratung im Plenum verständigten.

Die eigentlichen Herren der Tagesordnung sind die Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer (PGF) der Fraktionen. Als von ihren Fraktionen



Vor einer Fraktionssitzung.



Auslage vor dem Plenarsaal.



Sitzung der Parlamentarischen Geschäftsführer.



Aktenstudium.



Blick in den Plenarsaal.



Druckfrische Tagesordnung.

beauftragte „Manager des Parlaments“ bereiten sie in ihren PGF-Runden an jedem Mittwochnachmittag in Sitzungswochen das vor, was das Plenum des Bundestages auf seiner(n) nächsten Sitzung(en) beraten und debattieren soll. Geben und Nehmen heißt dabei die Devise. Hat sich etwa die eine Seite bei der Aufsetzung der Schlusslesungen eines wichtigen Gesetzes gegen die andere durchgesetzt, wird sie sich bei deren Wunsch nach Aufsetzung eines bestimmten Antrags kompromissbereit zeigen. „Jeder weiß, was er dem anderen zumuten kann“, sagt einer, der oft dabei ist.

Dies schließt nicht aus, dass in der Runde auch politische Raffinesse üblich ist. Denn natürlich versuchen sowohl Regierungsseite wie Opposition, möglichst viele der eigenen Wünsche auf die Agenda der nächsten Plenarsitzung – und dabei möglichst zur besten Fernsehzeit – zu bringen. Insofern wird manchmal „mit der Brechstange“, dann wieder mit „ziselierten Finessen“ gearbeitet. Ein langjähriger Teilnehmer sieht in den Verhandlungen um die „Bunte Liste“ sogar Ähnlichkeiten mit einem Basar: Jeder versuche, das Beste für sich herauszuschlagen. Da aber alle daran beteiligt sind, entsteht in der Regel ein ausgewogenes Gleichgewicht.

Der in der Geschäftsführerrunde erarbeitete Entwurf einer Tagesordnung für die nächste Plenarwoche geht nun zurück zu Frank Sobolewski und seinen Mitarbeitern, um ihn für die Sitzung des Ältestenrates vorzubereiten und an dessen Mitglieder zu verteilen.

Leidenschaftliche Diskussion

Am Donnerstag schlägt dann für die Tagesordnung die entscheidende Stunde. Im Ältestenrat, dem obersten Verständigungsorgan über den Arbeitsplan des Bundestages, debattieren der Bundestagspräsident, seine Vizepräsidenten und 23 weitere Abgeordnete aus allen Fraktionen abschließend, was in der nächsten Sitzungswoche „auf den Tisch“ des Plenums kommt. Auch wenn vieles von den Parlamentarischen Geschäftsführern, die übrigens alle Mitglieder im Ältestenrat sind, vorbereitet sein mag – ein bloßes Abnickorgan ist der Ältestenrat keineswegs. Denn hier wird zuweilen leidenschaftlich nicht nur über die Auswahl der Vorlagen, sondern auch über die Dramaturgie, Mischung und Redezeitverteilung für die kommenden Plenarsitzungen diskutiert.

Mit in der Runde dabei ist Christina Neunzig. Schon seit 20 Jahren ist sie die „Seele“ des Parlamentssekretariats, und noch immer findet sie „viel Spaß und Freude“ an der Tagesordnungsplanung, die für sie „überhaupt keine trockene Sache“ ist. Denn: „Da ist ständige Bewegung drin“. Das erlebt sie bisweilen schon kurz nach der Ältestenratssitzung, wenn mit den Chefs der Fraktionsverwaltungen jene technischen Details besprochen werden, die im Ältestenrat noch offen geblieben sind, und sie dabei nicht selten mit neuen Wünschen – etwa bei der Reihenfolge der Themen – konfrontiert wird. Auch Frank Sobolewski bestätigt: „Die Erstellung der Tagesordnung ist ein bis zur letzten Minute laufender und damit spannender Prozess.“ So komme es sogar häufig vor,



Verteilung in die Postfächer der Abgeordneten.

dass eine Fraktion ein Thema auf die Tagesordnung setzen wolle, das es als Vorlage und damit als Drucksache noch gar nicht gebe, politisch aber dringlich sei. Die Mitarbeiter des Parlamentssekretariats nehmen es gelassen hin, auch wenn dies bedeutet: Das Räderwerk muss wieder besonders schnell und reibungslos laufen, damit die Vorlage – sobald eingebracht – rechtzeitig die Abgeordneten erreicht. Denn die Devise lautet: „Wir sind Dienstleister für die Politik.“

Nachdem aus den vorläufigen Tagesordnungen der PGF-Runde und des Ältestenrats mit Hilfe des Parlamentssekretariats und der Druckerei eine an alle Abgeordneten verteilte offizielle Tagesordnung geworden ist, kommt am Plenartag die Stunde der Bewährung. Jetzt muss sich zeigen, ob die beschlossene Mischung „stimmt“, ob der Zeitrahmen nicht zu eng gefasst ist, die Abfolge der von den Fraktionen ausgesuchten Redner für Spannung sorgt.

Glas Wasser am Rednerpult

Technisch bleibt jetzt vor allem der Plenarassistenzdienst am Ball. Er sorgt dafür, dass alle für diesen Tag notwendigen Drucksachen vor dem Plenarsaal ausliegen, dass – bei namentlichen Abstimmungen – die Wahlurnen zur Stelle sind und, auch das ist wichtig, die Redner dank eines Glases Wasser keine trockenen Kehlen bekommen. Der jeweilige Sitzungspräsident oder die Sitzungspräsidentin wird von den Juristen des Fachbereichs Parlamentsrecht vor- und fürsorglich mit einem Sprechzettel versorgt, auf dem die beschlossene Tages- und Debattenord-

nung noch einmal akribisch aufgelistet ist und komplizierte Abstimmungsabfolgen strukturell geordnet werden. Eine möglichst gute und präzise Vorbereitung für den Präsidenten ist für die Parlamentsdienste Ehrensache.

Für Frank Sobolewski und sein Team gehört ein Sitzungstag des Bundestages zu den beruflichen „Großkampftagen“. Denn jetzt heißt es, genau mitzuverfolgen, was mit den aufgerufenen Vorlagen passiert, ob und in welche Ausschüsse sie überwiesen oder ob sie als Gesetz mit welcher Mehrheit abschließend verabschiedet werden. All dies wird im „Amtlichen Protokoll“ über den jeweiligen Sitzungstag genau festgehalten und auch im SysiVuS-System dokumentiert. Bei unserem Gesetz zur Umsetzung europäischer Antidiskriminierungsrichtlinien heißt es etwa unter dem Stichwort „Plenardokumentation“: Behandlungsdatum: 21.01.2005; TOP (Tagesordnungspunkt): 16; Lesung: 1. Beratung; Beschluss: Überweisung (an insgesamt 14 Ausschüsse).

Solange der Gesetzentwurf in den Ausschüssen beraten wird, ist erst einmal Ruhe für Frank Sobolewski und sein Team. Doch sobald der Entwurf auf der „Bunten Liste“ die Farbe wechselt und nach vorn zur Schlusslesung rückt, beginnt erneut das komplizierte Spiel um die Tagesordnung.

Daneben warten natürlich schon wieder neue Vorlagen auf die Mitarbeiter im Referat. Damit es wieder heißen kann: „Die Sitzung ist eröffnet. Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt ...“

Text: Sönke Petersen
Fotos: Photothek



Ausgangskörbe.



In einer Fraktionssitzung.

Sie sind Teil des Ganzen, ein Zusammenschluss von Abgeordneten, die gleiche politische Grundüberzeugungen haben und in der Regel der gleichen Partei angehören. Vier Fraktionen sitzen gegenwärtig im Bundestag. Jede von ihnen hat eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden, eine wählt eine Doppelspitze. Die Funktion ist mit vielen Pflichten und vielen Rechten verbunden. Wer sie inne hat, muss integrieren können und darf das Rampenlicht nicht scheuen. Fraktionsvorsitzende haben es nicht einfach. Aber es ist eine schöne Arbeit.

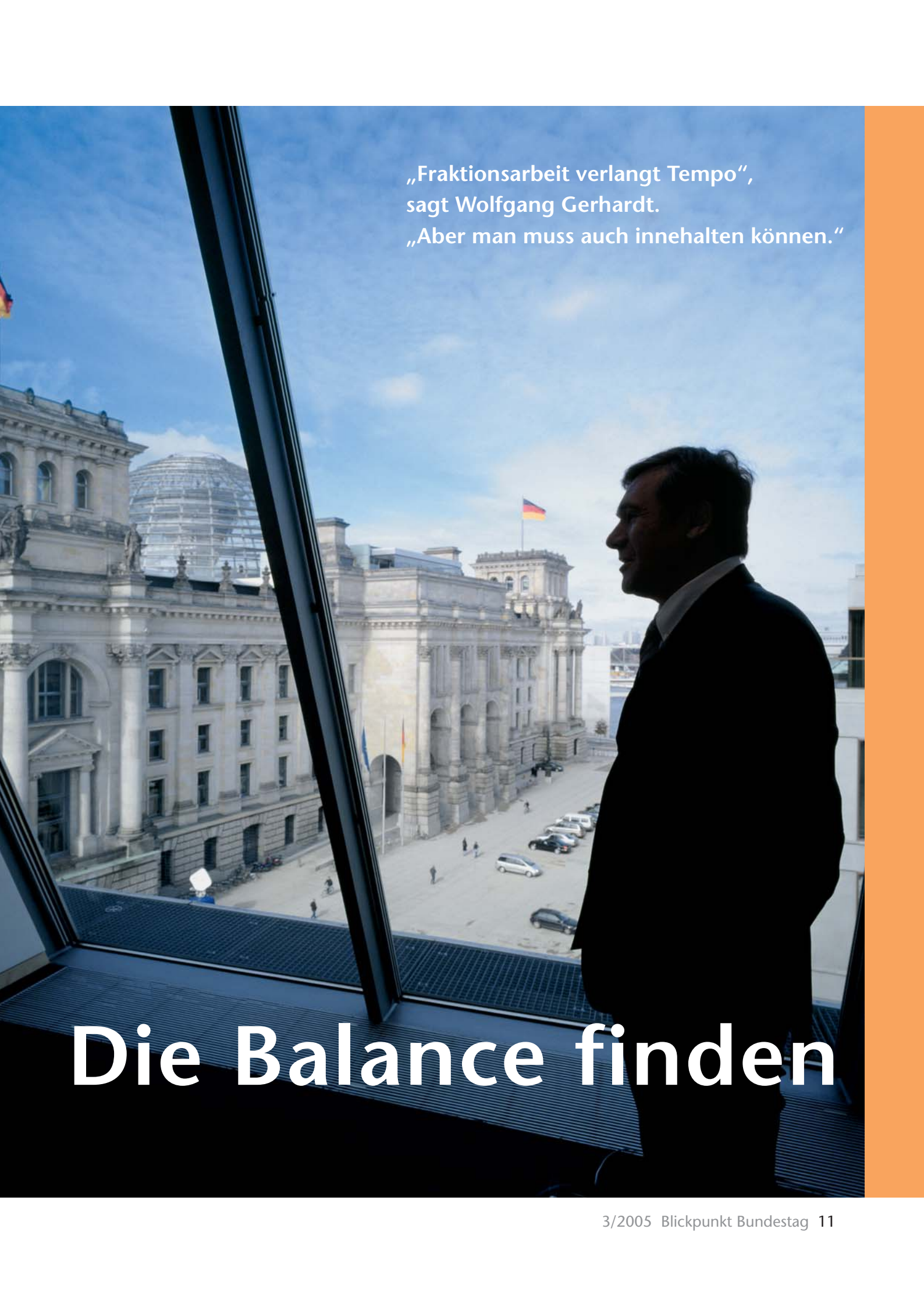


Früher hat sie bei Herrn Gerhardt im Büro gesessen“, sagt die Mitarbeiterin des Vorsitzenden der FDP-Bundestagsfraktion mit Blick auf die fröhlich aussehende Göre. „Aber sie hat zu viel Platz weggenommen, deshalb haben wir sie zu uns genommen.“ Das Mädchen mit den niedlichen Zöpfen, lebensgroß und vom Scheitel bis zur Sohle aus Ton geformt, bleibt unbeeindruckt, schließlich sitzt sie strategisch günstig. Direkt vor Wolfgang Gerhardts Bürotür. An ihr kommt er jeden Tag vorbei, und so gehört das Kunstwerk schon fast zum Team.

Das Büro des 61-Jährigen sieht aus, als hätte er es sich selbst erfinden dürfen. Eine breite Fensterfront gibt den Blick auf das Reichstagsgebäude und das Marie-Elisabeth-Lüders-Haus frei. Dazwischen die Spree und über ihr,

zwei Bundestagsneubauten verbindend, die Brücke, die den Sprung über das Wasser und die Verbindung zwischen West und Ost verkörpert. „Ich habe“, sagt der Fraktionsvorsitzende und lächelt, „das schönste Büro von ganz Berlin. Hier kann man wirklich auf gute Gedanken kommen.“ Bei dem Weitblick, denkt man, lassen sie sich vielleicht einfacher fassen, die guten Gedanken. Aber das ist eine Metapher, und letztendlich steckt immer Arbeit dahinter.

Wolfgang Gerhardt, gebürtiger Hesse, in Wiesbaden lebend, ist seit 1998 Vorsitzender der FDP-Fraktion, der 47 Abgeordnete angehören. Sein politischer Werdegang zeugt von Kontinuität und davon, dass hier einer in verschiedensten Funktionen und Bereichen Erfahrung und Professionalität erworben hat.



„Fraktionsarbeit verlangt Tempo“,
sagt Wolfgang Gerhardt.
„Aber man muss auch innehalten können.“

Die Balance finden

Hier sitzt ein Mann, dem wahrscheinlich niemand ein X für ein U vormachen kann. Einer, der Erziehungswissenschaften, Germanistik und Politik studiert, 1970 zum Dr. phil. promoviert und von da an immer in politischen Funktionen gearbeitet hat.

Wolfgang Gerhardt war Leiter eines Regionalbüros und später der Inlandsabteilung der Friedrich-Naumann-Stiftung, er war persönlicher Referent eines Ministers in Hessen, dann Leiter des Ministerbüros, Vorsitzender des FDP-Landesverbandes Hessen, dann im Bundesvorstand der Partei. Er war stellvertretender und später Bundesvorsitzender der FDP. Er hat im hessischen Landtag gesessen, war dort Minister für Wissenschaft und Kunst, Mitglied des Bundesrates und der 8. und 9. Bundesversammlung. Und er ist seit 1994 Bundestagsabgeordneter.

Wenn man ihn fragt, was eigentlich Ausgangspunkt einer solch stringenten politischen Biografie ist, nennt er als Erstes sein großes Interesse an Geschichte, dem er schon in der Schule gefolgt ist. Die eigene Familie sei zwar eher zurückhaltend gewesen, wenn es um politische Debatten ging. Aus ihrer Ablehnung der Nationalsozialisten sei später eine generelle Ablehnung des Politischen geworden. Er aber habe während des Studiums begonnen, sich einzumischen. Und dabei sei er bis heute geblieben.

Auf der Website des Fraktionsvorsitzenden findet man auf die Frage „Wer oder was hätten Sie sein wollen?“ seine Antwort: „Ein guter Historiker mit schriftstellerischen Begabungen.“ Es hätte also doch anders kommen können?

„Ich wäre auch gern Lektor geworden oder hätte anderweitig im Verlagsbereich gearbeitet. Seit jeher lese ich begeistert Biografien historischer Persönlichkeiten. So etwas schreiben zu können, finde ich bewundernswert. Zum Beispiel die Wallensteinbiografie von Golo Mann – beeindruckend.“

Im Büro von Wolfgang Gerhardt hängt ein Porträt von Friedrich II. an der Wand. Es sieht aus, als schaute der Alte Fritz mit diesem typisch distanzierten Blick aus dem Fenster auf die Spree. Wenn man allerdings den Standpunkt wechselt, scheint er es



doch mehr auf den Schreibtisch des Fraktionsvorsitzenden abgesehen zu haben.

Die Bilder an den Wänden und auf dem Sideboard im Büro verraten, dass hier einer persönlich auswählte, was er jeden Tag vor Augen haben möchte: Zwei Fotos vom Reichstagsgebäude, auf einem ist es verhüllt, das andere zeigt jenen historischen Moment im Mai 1945, in dem die rote Fahne von sowjetischen Soldaten auf dem Dach gehisst wurde. Auf dem Sideboard hinter dem Schreibtisch stehen viele gerahmte Fotografien – persönliche Erinnerungen an Ereignisse, an Wegbegleiter, an schöne Momente. In einem Regal liegt eine verpackte Deutschlandfahne. Die war auf dem Reichstagsgebäude an jenem Tag gehisst, an dem Wolfgang Gerhardt 60 Jahre alt wurde. Ein Geschenk von

Kollegen, das ihn rührte. Mit all dem gibt der Abgeordnete vielleicht ein wenig von seiner sonstigen Zurückhaltung auf, wenn es um Preisgabe persönlicher Dinge geht.

Er habe einmal in seinem Leben eine richtige Homestory über sich machen lassen, erzählt er. Die sei gut gewesen, aber noch einmal würde er es nicht tun. Öffentlichkeitsarbeit mache er lieber mit Arbeit und ihren Inhalten.

Arbeit als Fraktionsvorsitzender heißt für ihn vor allem, Kommunikation mit allen und die Inhalte so lange bearbeiten und diskutieren, bis die Ergebnisse tragfähig- und zukunftsorientiert sind. Eine kleinere Fraktion, wie die der FDP, gebe gute Möglichkeiten, das persönliche Gespräch zu pflegen. „Ich war schon mit jeder und jedem meiner Fraktion einen Kaffee

trinken.“ Diese Gespräche „am Rande“ brächten oft, sagt Wolfgang Gerhardt, die Arbeit voran.

Um die ganzen Dialogfäden nicht abreißen zu lassen, setzt sich der Fraktionsvorsitzende während der Plenarsitzungen bevorzugt mitten in die Fraktion. Da genügen dann ein paar Sätze mit der Kollegin oder dem Kollegen und man weiß, hier gibt es Gesprächsbedarf, wir verabreden uns.

„Natürlich muss man in der Fraktionsarbeit aufs Tempo drücken. Aber man muss vor allem auch innehalten können, wenn man spürt, dass hier weiterer Diskussionsbedarf besteht. Ich nehme das Tempo der Entscheidungsfindung sofort zurück, wenn ich das Gefühl habe, dass wir hier zwar vielleicht schnell zu einer Lösung kommen könnten, aber zehn Leute nicht mitnehmen werden. Ich bin geduldig, wenn im Ergebnis mehr Menschen mitgehen bei dem, was wir tun.“ Es gebe, sagt er, in jeder Fraktion die Abgeordneten, die gut sind und stark in der Außendarstellung, und die, die gut sind und weniger reden. Als Vorsitzender habe man da auch die Aufgabe, Letztere immer wieder zu motivieren, sie zu ermuntern, ihr Wissen in die Debatten einzubringen.

Ungeduldig wird Wolfgang Gerhardt nur dann, wenn er handeln muss, aber noch zu wenige Informationen hat. Das bekommen dann auch seine Mitarbeiter zu spüren. Dann drängt er auf schnelle Zuarbeiten und kann auch schon mal Stress machen. „Den meisten allerdings mir selbst. Das ist vielleicht meine größte Schwäche. Ich ertrage diesen Zustand des Noch-nicht-genug-Wissens nicht.“

Was sich Wolfgang Gerhardt in seiner politischen Arbeit zum Grundsatz gemacht hat, ist mit seinem Leitmotiv beschrieben: „Ich traue den Menschen zu, für sich selbst entscheiden zu können. Ich setze mich ein für eine neue Kultur der Verantwortung des Einzelnen in unserer Gesellschaft.“ In der Fraktionsarbeit heißt das, individuelle Meinungen und daraus folgend individuelle Entscheidungen gelten zu lassen. „Wenn jemand bei einer Abstimmung anders als die Mehrheit der Fraktion stimmen will, dann kommt er oder sie zu mir und erklärt die Gründe dafür. Das will und werde ich immer

gelten lassen. Es ist ein Grundkonsens dieser Partei und unserer Arbeit, dass dies immer möglich ist.“

Sechs Jahre an der Fraktionsspitze sind eine lange Zeit, in der sich wahrscheinlich einige Diskussionen wiederholen und so manche Themen immer wieder auf der Tagesordnung stehen. Natürlich komme man manchmal an einen Punkt, sagt Wolfgang Gerhardt, wo man glaubt, es sei alles schon gesagt, nur noch nicht von jedem. Aber das passiere eher selten und wenn es passiere, dann genüge ihm ein kurzer Moment des Innehaltens, ein Blick aus dem Fenster seines Büros. „Dann bin ich motiviert und dankbar, dass ich so arbeiten kann.“ Außerdem betrachtet er die Sache pragmatisch: „Wenn man drei Sitzungswochen hintereinander miteinander arbeitet, streitet, auf engstem Raum zusammenhockt,

ist es doch klar, dass da manchmal Diskussionen stattfinden, bei denen man sich fragt, wie es jetzt dazu kommen konnte.“

Frägt man den Abgeordneten nach seinen politischen Traumprojekten, bringt er es rasch auf einen Punkt: „Man bewirbt sich nicht um die Oppositionsrolle. Natürlich will ich die FDP in der Regierungsverantwortung sehen.“

Draußen vor der Bürotür des Fraktionsvorsitzenden sitzt noch immer die kleine Göre. Der sie modelliert hat, muss ein paar fröhliche Gedanken dabei gehegt haben. Sie sieht aus, als wartete sie darauf, mit Wolfgang Gerhardt eine Radtour durch die Landschaft zu machen. Das gefiele dem sicher auch. Er liebt es, durch die Landschaft zu fahren.

Text: Kathrin Gerlof

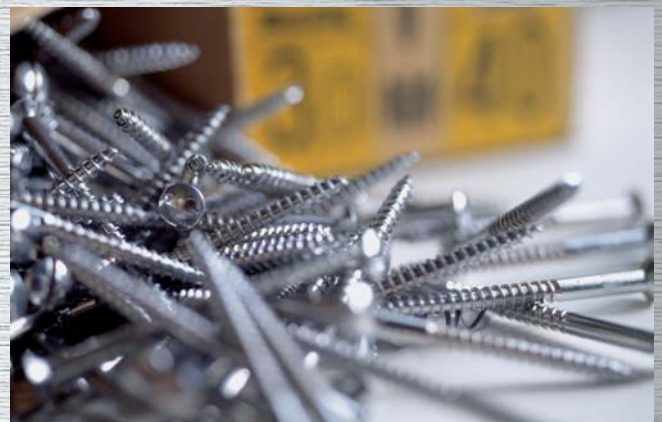
Fotos: studio kohlmeier





Schrauben haben ein Gewinde. Entweder links- oder rechtsherum. Zu manchen Schrauben gehören auch Muttern, aber damit ist noch nicht geklärt, ob die Schraube selbst eine Vaterschraube ist. Und dass man sich am Beginn der Geschichte der Schraube, also etwa im 12. Jahrhundert, darüber den Kopf zerbrochen hat, darf mit Recht bezweifelt werden.

Aber seitdem hat die Schraube ihre Nützlichkeit bewiesen. Schrauben sind immer eine elegante Lösung, ganz gleich, ob sie als Befestigungs-, Bewegungs- oder Justierschraube dienen. Sie sind präzise geformt vom Gewinde bis zum Schraubenkopf.



SCHRAUBEN HABEN



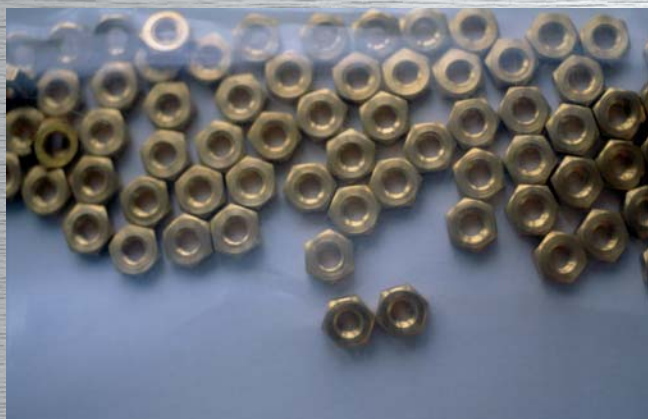
Anfangs waren die Köpfe rund und hatten zwei Abflachungen oder einen Vierkantkopf. Schlitzschrauben und den dazugehörigen Schraubendreher gibt es erst seit Ende des 17. Jahrhunderts.

Heute sind die Schraubenköpfe, ist die Schraube erst einmal eingedreht, nahezu unsichtbar. Manchmal ist nur noch ein kleiner Innensechskant zu sehen, aber nicht mehr zu fühlen. Wenn sich Schrauben lockern, verlieren die Dinge ihren Halt. Vielleicht hat der Volksmund daraus abgeleitet, dass bei jemandem eine Schraube locker sein muss, wenn ihm die Welt verrückt ist. Das hat das nützliche Ding eigentlich nicht verdient.



EIN GEWINDE

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: studio kohlmeier





Wann war's – wer war's?

Lesen Sie Michael S. Cullens Episode aus der Geschichte des Reichstagsgebäudes, beantworten Sie seine Frage und gewinnen Sie eine Reise nach Berlin. FOTOS: STUDIO KOHLMEIER, PICTURE-ALLIANCE

Wer hisste die rote Fahne?

Das Foto, auf dem Soldaten der Roten Armee das „Banner des Sieges“ hissen, gehört zu den berühmtesten Aufnahmen des 20. Jahrhunderts. Allerdings ist es eine Nachstellung, aufgenommen von Jewgenij Chaldej. Die Fahne auf dem Foto ist nicht diejenige, die nach der Erstürmung des Reichstagsgebäudes gehisst wurde, die Männer sind nicht die Soldaten, die die Fahne in diesem Moment gehisst haben, und die Aufnahme wurde nicht im Augenblick der Eroberung gemacht.

Historiker brauchen zuverlässige Quellen. Im Fall der roten Fahne auf dem Reichstagsgebäude aber gibt es zahlreiche Aussagen von Soldaten, die zum Teil lange nach dem Ereignis veröffentlicht wurden und sich oft auch widersprechen. Ein Historiker zählte 95 Versionen dieses Ereignisses.

Glaubhaft ist, dass fünf Kompanien der Roten Armee miteinander wetteiferten, die Fahne auf dem Reichstagsgebäude zu hissen und damit ‚ewigen Ruhm‘ zu erlangen – glaubhaft, weil alle Erzähler das Gleiche berichteten. Gleichwohl ist der offizielle „Tagesbefehl“ der Roten Armee bisher nicht veröffentlicht worden.

Als sicher kann auch gelten, dass eine rote Fahne am 30. April, zwischen 22 und 23 Uhr, ins Innere des Reichstagsgebäudes gebracht wurde. Nicht sicher ist dagegen, wie lange sie da blieb. Das erste Foto einer Fahne auf dem Reichstagsgebäude erschien am

3. Mai 1945 in der Prawda, dem Organ der Kommunistischen Partei der UdSSR. Die Aufnahme, die vermutlich am 1. Mai entstand, zeigt die Fahne am Südostturm.

Auch der Armeefotograf Jewgenij Chaldej wollte Aufnahmen machen. Er besorgte sich eine rote Fahne (30 Jahre später behauptete er, er habe sich eine Fahne aus einem Tischtuch gebastelt), brachte einige Rotarmisten zum Dach auf der Ostseite des Reichstagsgebäudes und machte seine nunmehr

genannt wurden – Mikhail Jegoroff und Meliton Kantarija, die sogar bis 1992 Ehrenbürger Berlins waren.

Am 8. Mai 1996 berichtete die Zeitung „Moskau am Abend“, dass die Ehre drei Soldaten gebühre: dem Ukrainer Alexei Nikolaiew, dem Dagestaner Abdullhakim Ismailow und dem Weißrussen Leonid Gorjatschow. Sie erzählten 50 Jahre nach dem Ereignis, dass man sie damals unter Todesandrohung zwang, niemals von ihrem Mitwirken zu erzählen.

Allerdings behaupten auch andere Soldaten, die Fahne angebracht zu haben: die Feldwebel Sagitow, Lisimenko und Mikhail Petrowitsch Minin, unter Anleitung eines Hauptmanns Makow. Neuerdings behauptet Minin zudem, er habe die Tat allein vollbracht. Licht ins Dunkel kann hier nur die Öffnung der Archive der Roten Armee bringen.



Soldaten der Roten Armee hissen die Sowjetflagge auf dem Reichstagsgebäude.

1994 begleitete ich Chaldej bei einem Berlinbesuch aufs Dach des Reichstagsgebäudes.

Dort erzählte er von der Entstehung seines Fotos und auch, dass er sein Geburtsdatum gefälscht hatte, um sich älter zu machen: Lange hatte er behauptet, dass er 1916 geboren wurde. Tatsächlich wurde er am 10. März 1917 in Donetsk in der Ukraine geboren. Chaldej starb in Moskau am 6. Oktober 1997.

berühmten Aufnahmen. Noch ist unbekannt, wann und wo dieses Foto zum ersten Mal veröffentlicht wurde.

Wer aber waren die Rotarmisten, die das „authentische“ Banner hissten? Hier gibt es noch mehr Ungereimheiten. Als sicher gelten kann, dass sie nicht diejenigen Soldaten waren, die auf dem berühmten Foto zu sehen sind. Und heute gilt als ziemlich sicher, dass es auch nicht diejenigen Soldaten waren, die bis 1990 offiziell

Die Preisfrage lautet: Auf welchem der vier Türme des Reichstagsgebäudes wurde die Fahne gehisst?

Die Antwort schicken Sie als Fax, E-Mail oder per Postkarte an: MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH, Wassergasse 3, 10179 Berlin, Fax: (030) 65 000-190, E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com. **Einsendeschluss: 2. Mai 2005.** Unter den richtigen Einsendungen werden fünf Preise verlost. Der Hauptgewinn ist eine Reise für zwei Personen nach Berlin. Die Lösung unseres Rätsels in Heft 2/05 lautet: Die Schlusssteinlegung für das Reichstagsgebäude fand am 5. Dezember 1894 statt. Eine Reise nach Berlin hat Katja Funck aus Münster-Altheim gewonnen.

**BLICKPUNKT
BUNDESTAG**



Gesundheitsreform

Sonderthema



Untersuchung eines Kleinkindes.

Das seit über Hundert Jahren in Deutschland bestehende Gesundheitssystem ist nicht fit für die Zukunft, meinen sowohl SPD als auch Bündnis 90/Die Grünen, CDU/CSU und FDP. Die Krankenversicherung muss dringend reformiert werden, weil sie den Anforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft nicht mehr gerecht wird. Welche Reformen jedoch tatsächlich notwendig sind, darüber gibt es in den Bundestagsfraktionen verschiedene Ansichten.

Text: Timot Szent-Ivanyi
Fotos: Picture-Alliance, Mauritius
Grafiken: Marc Mendelson

Gesundheitsmodelle Fit für die Zukunft

Ausgangspunkt der Überlegungen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ist die Tatsache, dass die gesetzliche Krankenversicherung derzeit fast ausschließlich durch die Beiträge von abhängig beschäftigten Arbeitnehmern und ihren Arbeitgebern finanziert wird. Andere Einkunftsarten, wie zum Beispiel Miet- und Zinseinkünfte, werden nach Ansicht der beiden Parteien bevorzugt behandelt, weil darauf keine Beiträge erhoben werden. So entsteht die paradoxe Situation, dass ein Versicherter mit hohem Einkommen aus abhängiger Beschäftigung mehr Beiträge bezahlen als ein Versicherter mit einem gleich hohen Einkommen, das er mehrheitlich aus Kapitaleinkom-

men bezieht. Bevorzugt würden auch Gutverdiener, Beamte, Politiker und Selbstständige, weil diese sich auch in der privaten Krankenversicherung versichern könnten.

Diese Struktur führt nach Einschätzung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen das solidarische Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung ad absurdum. Gerade die Bezieher von höheren Einkommen beteiligten sich nicht oder nur wenig an der Finanzierung des solidarischen Gesundheitssystems. Die Tendenz sei klar: Die Kranken und Geringverdiener bleiben in der gesetzlichen Krankenversicherung, die Gesunden und Gutverdiener wechseln in private Versicherungen.

Lösung: Bürgerversicherung

Für SPD und Bündnis 90/Die Grünen heißt die Lösung daher „Bürgerversicherung“. Grundgedanke dieses Systems ist die Einbeziehung der gesamten Bevölkerung, also auch der Beamten und der Selbstständigen, und die Ausweitung der Beitragserhebung auf mehrere Einkommensarten. Nicht die Quelle der Einkommen, sondern deren Höhe soll über die Höhe der Beiträge entscheiden. Auf diese Weise will die rot-grüne Koalition die Einnahmen der Krankenversicherung erhöhen und gleichzeitig stabilisieren. Ziel ist eine nachhaltige Senkung der Lohnnebenkosten.

Konkrete Modelle für eine Bürgerversicherung gibt es bisher nur bei der SPD. Auf dem Tisch liegt ein Konzept, das eine Arbeitsgruppe unter Führung von SPD-Präsidiumsmitglied Andrea Nahles entwickelt hat. Es sieht im Kern vor, die Trennung von privaten und gesetzlichen Krankenkassen aufzuheben und so Beamte und Selbstständige in das neue System einzubeziehen. Das soll erreicht werden, indem private wie gesetzliche Krankenkassen einen so genannten Tarif Bürgerversicherung anbieten. Er ist gekennzeichnet durch die folgenden fünf Elemente:

Arzneimittelproduktion: Trend zu preiswerten Medikamenten.



Kontrahierungszwang

Jede Krankenkasse muss jeden Versicherten ohne Prüfung seiner Vorerkrankungen in den Tarif Bürgerversicherung aufnehmen.

Einkommensabhängige Beiträge

Die Bemessung der Beiträge erfolgt in Abhängigkeit vom Gesamteinkommen und nicht durch pauschale Beträge. Bei den Arbeitseinkommen bleibt es bei der paritätischen Finanzierung durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber.

Sachleistungsprinzip

Dieses Prinzip sorgt dafür, dass der Patient seine Behandlungen beim Arzt nicht vorfinanzieren muss.

Der Arzt rechnet vielmehr unmittelbar mit der Krankenkasse ab.

Einheitlicher Leistungskatalog

Der Tarif Bürgerversicherung soll allen Bürgern den Zugang zu den medizinisch notwendigen Leistungen sicherstellen. Grundlage ist das Sozialgesetzbuch.

Risikostrukturausgleich

Damit wird das unterschiedliche Erkrankungsrisiko der Versicherten zwischen den Kassen ausgeglichen. Er sorgt dafür, dass Kassen sich nicht gezielt junge gesunde Versicherte herausuchen.

Die gesetzlichen Kassen sollen dem Konzept zufolge künftig nur noch den neuen Tarif Bürgerversicherung anbieten. Die privaten Kassen (PKV) dürfen neue Kunden ebenfalls nur noch zum Tarif Bürgerversicherung annehmen. Wer schon privat versichert ist, kann in den neuen Tarif wechseln, muss aber nicht. Die herkömmlichen PKV-Tarife laufen dennoch langsam aus.

Gemäß den Prinzipien der Bürgerversicherung will die Arbeitsgruppe zudem die Beiträge nicht auf Arbeitseinkommen beschränken, sondern auf Zinsen und Dividenden ausdehnen. Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung bleiben allerdings ausgenommen. Für Kapitalvermögen hat die Arbeitsgruppe zwei Varianten der Beitragserhebung vorgeschlagen. In der ersten Variante, dem Zwei-Säulen-Modell, wird auf Kapitaleinkünfte zwischen dem Sparerfreibetrag (1.370 Euro jährlich) und der Beitragsbemessungsgrenze (im Jahr 2005 liegt sie bei 3.525 Euro monatlich) der volle Bei-

tragssatz erhoben. Bei der zweiten Variante, dem Kapitalsteuermodell, wird auf eine noch einzuführende Abgeltungsteuer auf Kapitaleinkünfte ein Zuschlag von sieben Prozent erhoben und an die Krankenkassen abgeführt. Für höhere Einkommen aus Kapitalvermögen gibt es anders als bei dem Zwei-Säulen-Modell keine Begrenzung.

Die finanzielle Entlastung der Versicherten ist in beiden Modellen fast gleich. Mit dem Zwei-Säulen-Modell ließe sich der Beitrag den Berechnungen zufolge von jetzt etwa 14,2 auf 12,3 Prozent senken, mit dem Kapitalsteuermodell auf 12,6 Prozent. Diese Berechnung geht allerdings davon aus, dass die Bürgerversicherung auf einen Schlag eingeführt wird. Da aber kein privat Krankenversicherter in die Bürgerversicherung gezwungen werden kann, dürften die Beiträge wesentlich langsamer sinken.

Bündnis 90/Die Grünen, die die Diskussion über eine Bürgerversicherung unter das Motto „Eine für alle“ gestellt haben, haben bisher noch kein durchgerechnetes Modell für eine Bürgerversicherung vorgelegt. Die von der Partei formulierten Eckpunkte sind allerdings im Wesentlichen identisch mit denen der SPD.

Es gibt aber auch Unterschiede. So wollen die Grünen auch Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung mit Beiträgen belegen, obwohl diese Einkommensart wegen der geltenden Abschreibungsregelungen kurzfristig die Bemessungsgrundlage nicht wesentlich erweitert. Es gehe jedoch grundsätzlich um mehr Gerechtigkeit, heißt es zur Begründung. Im Gegensatz zur SPD wollen die Grünen zudem die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten durch ein so genanntes negatives Ehegattensplitting einschränken. Künftig soll das Einkommen der Eheleute rechnerisch auf beide Personen verteilt werden. Danach sollen beide Einkommenshälften mit Beiträgen belastet werden. Nach Ansicht der Grünen wird damit eine Benachteiligung im bisherigen System beseitigt. Denn Doppelverdiener-Ehepaare würden heute trotz gleichem Gesamteinkommen oft deutlich stärker mit Beiträgen belastet als Einverdiener-Ehepaare. Von der Neurege-

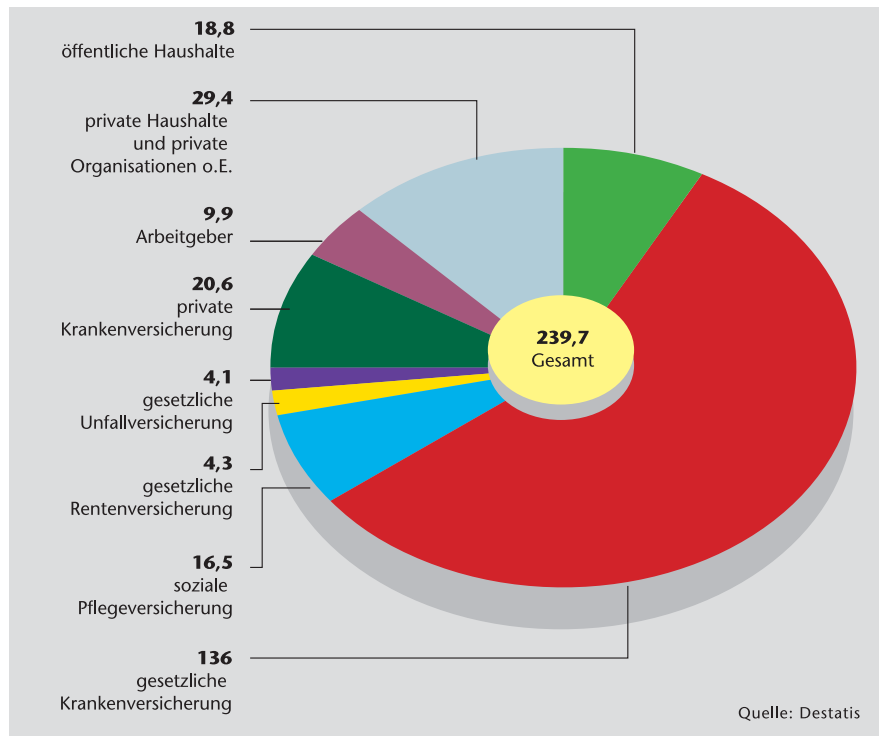
lung ausgenommen werden nach Vorstellungen der Grünen Paare, die Kinder erziehen oder Familienangehörige pflegen. Ziel der Grünen ist eine Absenkung des Beitragssatzes auf rund 12,5 Prozent. Anders als die SPD haben Bündnis 90/Die Grünen zusätzlich einen Höchstbetrag von 13 Prozent für die Bürgerversicherung festgelegt. Sie wollen den Gesetzgeber zum Eingreifen verpflichten, wenn der Deckel zu übersteigen droht. Was in diesem Fall konkret geschehen soll, ist allerdings noch nicht festgelegt.

Lösung: Gesundheitsprämie

CDU und CSU wollen ebenfalls von der einseitigen Bindung der Beiträge an Löhne und Gehälter wegkommen. Sie wollen die Gesundheitskosten weitgehend von den Arbeitskosten abkoppeln und vor allen Dingen Mittelstand und Durchschnittsverdiener von den Gesundheitskosten entlasten. Denn im heutigen System mit Beitragsbemessungsgrenze wird gerade diese Gruppierung über Gebühr beansprucht, während so genannte Besserverdiener, die über der Beitragsbemessungsgrenze liegen, wegen des Äquivalenzprinzips nicht entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Beitragszahlung herangezogen werden.

Um diese Ziele zu erreichen, will die CDU/CSU das bisherige System der einkommensabhängigen Beiträge zum Teil aufgeben. In Zukunft soll jeder Versicherte (gerechnet auf der Basis der heutigen Leistungsausgaben der Krankenkassen) durchschnittlich zirka 109 Euro als persönliche Gesundheitsprämie an seine Krankenkasse zahlen. Damit hat der Versicherte netto mehr in der Tasche. Der Höchstbetrag liegt bei sieben Prozent des Bruttoeinkommens,

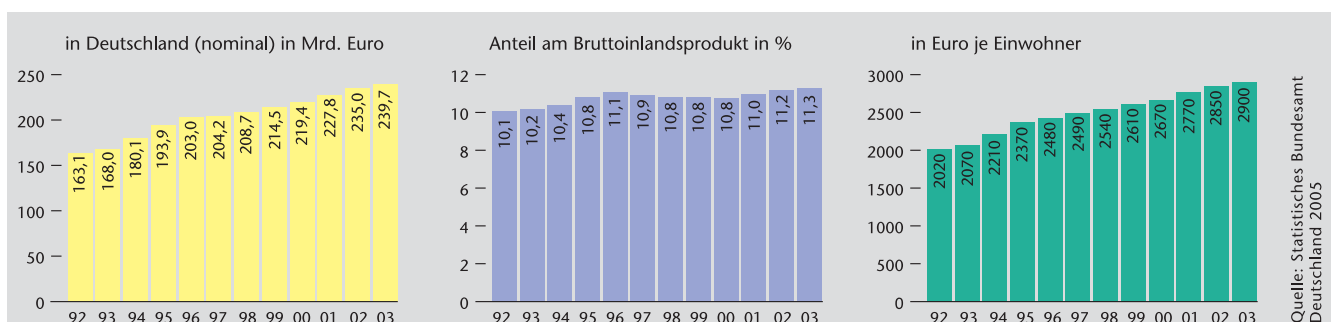
Gesundheitsausgaben nach Ausgabenträgern 2003 in Milliarden Euro



wobei alle Einkünfte zählen, also auch Zinsen, Dividenden oder Mieteinnahmen. So werden auch Besserverdienende entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Prämienzahlung herangezogen. Ein Versicherte mit einem Einkommen von 1.000 Euro müsste danach 70 Euro zahlen. Die Differenz zur vollen Prämie soll nach den Vorstellungen der CDU/CSU in einem automatisierten Verfahren über das Finanzamt erstattet werden. Die beitragsfreie Mitversicherung von nicht erwerbstätigen Ehegatten wird aufgehoben. Auch die Arbeitgeber beteiligen sich nach diesem Modell weiterhin an den Gesundheitskosten. Sie zahlen einen dauerhaft festgeschriebenen Satz von

6,5 Prozent des beitragspflichtigen Bruttoeinkommens, was nach Berechnungen der CDU/CSU insgesamt einen Betrag von rund 65 Milliarden Euro ausmacht. Von diesem Geld fließen zirka 60 Euro pro Versichertem als „Arbeitgeberprämie“ an die Kassen. Insgesamt sind dafür rund 41 Milliarden Euro vorgesehen. 16 Milliarden Euro sind zur Finanzierung des Solidarausgleichs für Geringverdiener – also zur Aufstockung der persönlichen Prämie auf zirka 109 Euro – vorgesehen. Die restlichen acht Milliarden Euro will die CDU/CSU verwenden, um auch Kinder weiterhin beitragsfrei zu versichern. Da die Summe aber nicht ausreicht – die kostenlose Mitversicherung von Kindern wird etwa 15 Milliarden

Entwicklung der Gesundheitsausgaben



Euro kosten – hat die CDU/CSU zusätzlich ihr Steuerkonzept geändert. So soll der Spitzensteuersatz bei der Einkommensteuer nicht wie ursprünglich geplant von 42 auf 36 Prozent, sondern nur auf 39 Prozent gesenkt werden. Durch diese Änderung werden die fehlenden sieben Milliarden Euro aufgebracht. Für privat Versicherte, Beamte oder Selbstständige ändert sich durch das Modell gegenüber heute nichts. Allerdings sollen auch die Kinder von privat Versicherten künftig beitragsfrei versichert sein. Über die Steuer beteiligen sich auch privat Versicherte an der Finanzierung der Kinderprämie. Denn die beitragsfreie Mitversicherung von Kindern ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, an deren Finanzierung sich alle zu beteiligen haben. Die CDU/CSU verspricht sich von ihrem Konzept eine Entlastung des Durchschnittsverdieners, eine dauerhafte Stabilisierung der Lohnnebenkosten und eine Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Lösung: Privatisierung

Für die FDP sind weder Bürgerversicherung noch Gesundheitsprämie eine Alternative. Die Liberalen wollen das gesamte Krankenversicherungssystem einschließlich der Krankenkassen privatisieren. Nach dem FDP-Modell muss jeder Bürger eine Krankenversicherung abschließen, die zumindest eine Basisversorgung gewährleistet, aber auch deutlich darüber hinausgehen kann. Die Basisversorgung entspricht dabei vom Grundsatz her den heutigen GKV-Leistungen mit Ausnahme bestimmter Teile der Zahnmedizin, unter anderem des Zahnersatzes, und der über das Existenzminimum hinausgehenden Krankengeldansprüche. Die Höhe der Eigenbeteiligung soll der Versicherte im Rahmen der Tarife selbst wählen können.

Um die höheren Kosten im Alter abzudecken, werden die Versicherungen verpflichtet, Altersrückstellungen zu bilden. Die Kassen haben kein Kündigungsrecht, damit ein lebenslanger

Versicherungsschutz garantiert ist. Bei der Übernahme von Leistungen will die FDP, um Transparenz zu schaffen, grundsätzlich überall vom bisherigen Sachleistungs- auf das Kostenerstattungsprinzip umstellen. Für die medizinische Leistung erhält der Patient also zunächst eine Rechnung, die er selbst bezahlen oder an die Versicherung weiterleiten kann.

Zur sozialen Abfederung will die FDP die Prämie für Kinder und alle Ausgaben für Schwangerschaft und Mutterschaft über Steuern finanzieren. Zudem erwägen die Liberalen, jeder Kasse vorzuschreiben, einen Pauschal tarif anzubieten, der zumindest den Regelleistungen entspricht. Dieser Tarif darf dann keinem Antragsteller verweigert werden. Außerdem sind Risikoprüfungen und Risikozuschläge nicht erlaubt. Wer selbst den günstigen Pauschal tarif nicht allein zahlen kann, wird nach dem Willen der FDP die notwendige staatliche Unterstützung bekommen.

ANZEIGE



www.bkk.de



Wir sind hier.

Eine gute Krankenversicherung versorgt die ganze Familie. Deshalb übernimmt die BKK bei Kindern alle Vorsorgeuntersuchungen vom ersten Tag an. Allein für diese wichtigen Früherkennungsmaßnahmen wenden wir jährlich 35 Mio. Euro auf. Unsere Versicherten können dabei spezielle Angebote für Säuglinge und Kleinkinder in Anspruch nehmen. Denn Ihre Kinder verdienen die beste Behandlung. Mehr erfahren Sie unter www.bkk.de



Verkauf und Beratung in einer Apotheke.

Gesundheitspolitik braucht einen langen Atem – und Gesundheitspolitiker neben guten Ideen auch Ausdauer. Denn in dem Multimilliardenprojekt sind stets viele Rädchen zu drehen, damit sich das Ganze in die richtige Richtung bewegt. Und bei jeder Drehung muss genau abgewogen werden, wann es wie schnell wohin gehen soll. Das bedeutet im Bundestag oft genug, dass die Tage für die Akteure lang sind.

Reformdebatte im Parlament

Ausdauer und gute Ideen

Der typische Dienstag etwa beginnt für Erika Lotz, die Obfrau der SPD-Fraktion im Gesundheits- und Sozialausschuss, schon um 7.30 Uhr, wenn sie sich mit Ministerin Ulla Schmidt und weiteren Spitzenkräften des Ministeriums zusammensetzt, um die Details der anstehenden Regelungen durchzusprechen. Wenig später geht es mit ähnlichen Themen in der Facharbeitsgruppe der Fraktion weiter, anschließend schauen die SPD-Gesundheitspolitiker, ob sie mit den Kollegen vom Koalitionspartner eine gemeinsame Position finden, dann steht auch schon die Besprechung mit den Obleuten aus den anderen Fraktionen an: Welche

Vorhaben kommen auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzungen, wie ist damit weiter zu verfahren? Und schon beginnt die Fraktionssitzung, wo in großer Runde politisch Gleichgesinnter bis in den Abend oft auch wichtige Gesundheitsvorhaben beraten werden, damit trotz oft unterschiedlicher Ansichten eine einheitliche Meinung entstehen kann.

Gesundheit ist schließlich keine Sache, für die sich nur Fachleute interessieren, Gesundheit geht jeden an. Deshalb ist auch nach der Fraktionssitzung meistens noch nicht Schluss: Lotz arbeitet dann in Versammlungen, Begegnungen, Podiumsdiskussionen daran, Verständnis in der Bevölkerung

für die Vorhaben zu finden. „Nach der Reform ist vor der Reform“, unterstreicht Heinrich Leonhard Kolb, der Obmann der FDP-Fraktion. Deshalb gehört die genaue Beobachtung der Wirkungen von Gesundheitspolitik zum täglichen Brot der Abgeordneten. Nicht immer sind sie sich im Vorfeld einig, ob die diskutierten Neuregelungen etwa den erhofften Entlastungseffekt für den Kostendruck auf die Krankenkassen haben werden, aber alle Vermutungen verwandeln sich schon wenige Wochen und Monate nach Verkündung eines Gesetzes in Tatsachen: Dann werden entweder die Befürchtungen der einen oder die Hoffnungen der anderen wahr. Und dann ist möglicherweise schon die nächste Gesetzesbaustelle im Gesundheitswesen ausgeschildert. Für Kolb ist dieses Politikfeld daher „permanent spannend“.

Jetzt zum Beispiel in der Pipeline der Gesetzgebung: Prävention und Telematik. Das eine Gesetz soll Angebot und Nachfrage auf dem Feld der Gesundheitsvorsorge stimulieren, das andere die Einführung der elektronischen Gesundheitskarte absichern. Bezeichnend für die Arbeit im Ausschuss: Da wird nicht erst das eine Vorhaben von A bis Z bearbeitet und dann das nächste aufgegriffen. Da laufen die Beratungen parallel, wird etwa zu beiden Projekten innerhalb einer Woche zu Expertenanhörungen eingeladen.

Stets ist nämlich auf viele, viele Details zu achten, und deshalb ist im Prozess des Entstehens von Gesundheitsgesetzen die Anhörung von Fachleuten aus der Praxis ein wichtiger Meilenstein. Also eine Art vorgezogener Praxistest in der Theorie. Auch hier hat der Gesundheitsausschuss im Vergleich zu anderen parlamentarischen Gremien oft eine andere Dimension. „Riesiger Auftrieb“ umschreibt Kolb die stundenlange Befragung von bis zu Hundert Sachverständigen. Zu Hunderten von Seiten summieren sich oft schon die vorab eingereichten Stellungnahmen, und dann kommen die mündlichen Aussagen auf gezieltes Nachfragen der Abgeordneten noch hinzu.

Wenn es etwa auf Antrag der Opposition um die Wirkungen und Nebenwirkungen des GKV-Moderni-

sierungsgesetzes, die Altersgrenze für Vertragsärzte, die freie Wahl der Kostenerstattung, die mögliche Rückverlagerung von nicht verschreibungspflichtigen Arzneimitteln in den Leistungskatalog der Kassen und um weitere Nebenwirkungen der letzten großen Gesundheitsgesetze geht, dann enthält allein die Liste der eingeladenen Verbandsvertreter 58 Positionen, von der Bundesknappschaft über die Bundesärztekammer oder den Bundesverband Deutscher VersandapothekerInnen bis zum Deutschen Gewerkschaftsbund, zur Kassenärztlichen Bundesvereinigung und zum Verband Forschender Arzneimittelhersteller.

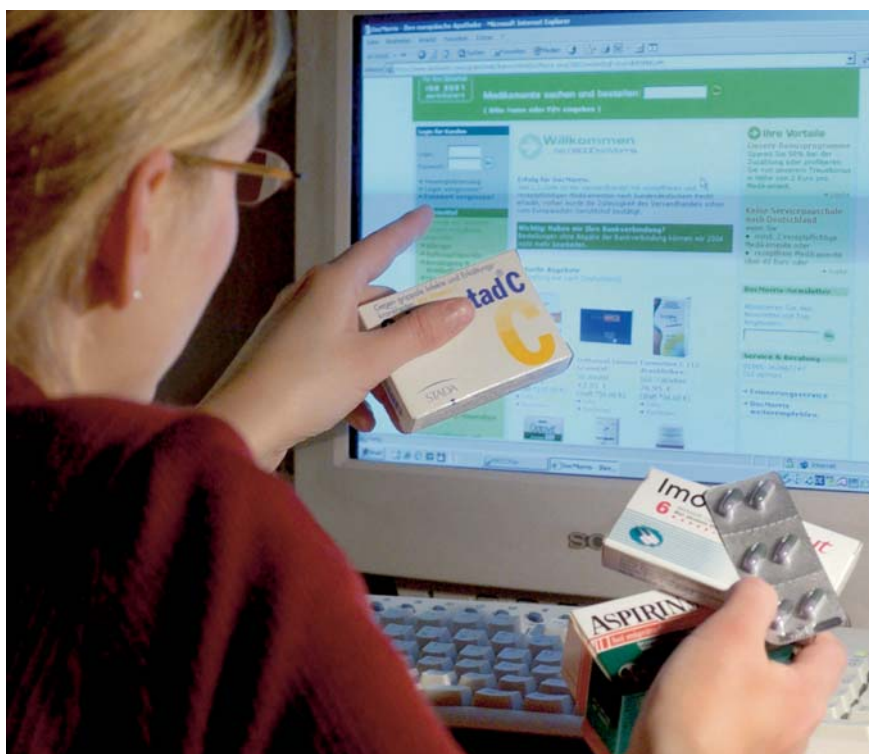
Und dann reicht auch der Ausschusssaal nicht aus, um so viel Sachverstand zu fassen. Diese Anhörung etwa wird wie viele andere in den Saal der SPD-Fraktion verlagert. Und sie ist, wie fast alle anderen Hearings, öffentlich und wird im Bundestagskanal übertragen. So kann sich jeder Versicherte, jeder Patient, jeder Interessierte selbst ein Bild von den vorgeschlagenen Gesundheitsgesetzen machen – und von den Positionen der Verbände.

Die Experten werden vom Ausschussvorsitzenden eingeladen – auf Vorschlag der Fraktionen. Die Obleu-

te der Fraktionen einigen sich über die einzuladenden Verbände. Einzelne Sachverständige werden dann noch nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen geladen. Hinter den Kulissen bemerken die Abgeordneten oft ein regelrechtes „Gerangel“ um die Möglichkeit, den Bundestag beraten zu dürfen. Auf einem Politikfeld, in dem es um Hunderte von Milliarden Euro Umsatz geht, tummeln sich auch Tausende von Interessenvertretern. Nach den Beobachtungen von Kolb hat ein Auftritt vor dem Gesundheitsausschuss in diesem Umfeld „auch etwas mit Prestige und Nachweis von Bedeutung“ zu tun.

Immer wieder: Vorberatungen, Anhörungen, Nachberatungen, Einarbeiten von Stellungnahmen anderer Fachausschüsse, Änderungsvorschläge zu den ursprünglichen Formulierungen im Gesetzentwurf, Empfehlungen des Ausschusses für die Abstimmung im Plenum – längst hat auch Annette Widmann-Mauz aufgehört, die Stunden zu zählen, in denen Gesundheitspolitiker in den Ausschusssesseln sitzen. „Wir kommen ja aus dem Reformieren gar nicht mehr heraus“, erläutert die Obfrau der CDU/CSU-Fraktion. Schließlich sei das alte Pensum auf dem Feld der Gesundheit beibehalten wor-

Medikamente über Online-Apotheken bestellen.



den und das große Feld der Sozialgesetzgebung mit Beginn der 15. Wahlperiode noch hinzugekommen.

Neben die über Monate laufenden Reformvorhaben treten stets auch aktuelle Entwicklungen. Wenn eine Grippewelle über die Republik rollt, schauen die für Gesundheit zuständigen Abgeordneten natürlich intensiv hin, und auch wenn die Nachricht vom Tod nach Organspenden die Öffentlichkeit beschäftigt, „überlegen wir, ob alles getan worden ist, um solche tragischen Entwicklungen zu verhindern“, schildert Widmann-Mauz. Wenn Reformen unvermutete Nebenwirkungen entfalten, finden die Ausschussmitglieder Wege, „Verwerfungen“ wieder aus der Welt zu schaffen. Etwa als klar wurde, dass durch den Wegfall der Zuzahlungsbefreiung für Sozialhilfeempfänger manche Heimbewohner über Gebühr belastet wurden. „Das haben wir sofort in die aktuelle Gesetzgebung eingebaut und so schon zum Jahresende für Entlastung gesorgt“, erläutert Widmann-Mauz.

Ein weiteres Kennzeichen der Gesundheitspolitik: Wirklich große Reformen gelingen nur, wenn Bund und Länder gemeinsam daran arbeiten. In der Praxis stehen sich aber nicht Bundestag und Bundesrat gegenüber, sondern die A- und die B-Seite. Derzeit haben SPD-geführte Landesregierungen, die die Politik der Bundesregierung (A) unterstützen könnten, keine Mehrheit in der Länderkammer. Deshalb können CDU/CSU-geführte Landesregierungen den Einfluss der Opposition (B) im Bundestag verstärken.

Die Folge: Am Anfang eines Gesetzesvorhabens „guckt man zwar vor allem auf die eigene Seite“, wie Lotz hervorhebt, erarbeiten SPD und Bündnis 90/Die Grünen ihre Positionen und Eckpunkte, lassen sich vom Ministerium bei der Ausarbeitung der Gesetzestexte unterstützen und kommen so auf zahlreichen Besprechungen und Klausursitzungen immer weiter voran auf dem Weg, aus ihren Ideen und Absichten die Konturen konkreter Gesetze zu machen. Doch schon vor

dem Beschluss von Entwürfen durch die Bundesregierung sind formal auch die Bundesländer eingeschaltet worden, damit der Bundestag schon bei der ersten Beratung der Vorschläge weiß, wo die Mehrheit der Länder nicht mitspielen wird.

Und deshalb ist die Detailberatung im Ausschuss auch ein ständiges Abklopfen von Kompromissmöglichkeiten, ist die gute Koordinierung von A- und B-Seite ein wesentliches weiteres Aufgabenfeld. „Sehr kontinuierlich“ macht das auch Widmann-Mauz. Zwischen CDU/CSU-Fraktion im Bundestag und unionsgeführten Landesregierungen gebe es nämlich „nicht immer Einigkeit von Beginn an“, schildert Widmann-Mauz, schließlich existierten „durchaus unterschiedliche Interessen zwischen Bund und Ländern“.

Auch haben die wenigsten Länder einheitliche Regierungen. Auch dort gibt es Koalitionen, und so nutzt die FDP im Bundestag ihre Einflussmöglichkeiten über die Landesregierungen, an denen Parteifreunde beteiligt sind. In der Öffentlichkeit wenig bekannt ist,

Reform wirkt

Die Finanzergebnisse der gesetzlichen Krankenkassen für das Jahr 2004 haben gezeigt, dass die Gesundheitsreform wirkt und dass sie die Kassen wirksam entlastet. Vier Milliarden Euro Überschuss sind ein deutlicher Beweis. Wir fordern die Kassen auf, ihre Überschüsse an die Beitragszahler weiterzugeben, nachdem diese zunächst über Praxisgebühr, steigende Zuzahlungen und Eigenbeteiligung die Überschüsse der Kassen möglich gemacht haben. Der Appell an die Kassen lautet daher: Schuldentilgung ja, aber bitte auch Beitragssenkung in spürbarem Umfang.

Mit der Gesundheitsreform haben Ärzte und Kassen viele neue Instrumente erhalten, mit denen die Strukturen im Gesundheitswesen modernisiert werden können. Von Hausarztmodellen über die integrierte Versorgung bis hin zur Öffnung der Krankenhäuser für die ambulante Versorgung müssen diese Instrumente von den Selbstverwaltungspartnern jetzt aber auch

genutzt werden, und zwar ohne schuldhafte Zögern.

Eine wesentliche Rolle bei der Stabilisierung unserer sozialen Sicherungssysteme werden Prävention und Gesundheitsförderung spielen, weil wir

Erika Lotz, SPD



ohne den massiven Ausbau der Prävention die Zukunftsaufgaben der sozialen Sicherung nicht bewältigen können. Mit dem Gesetz zur Stärkung der gesundheitlichen Prävention wird deshalb gesundheitliche Prävention als eigenständige Säule des Gesundheitssystems etabliert. Insgesamt soll in der letzten Ausbaustufe ab 2008 jährlich eine Viertelmilliarde Euro zur Verfügung stehen.

Auch durch die elektronische Gesundheitskarte können Wirtschaftlichkeit und Qualität der medizinischen Versorgung erheblich verbessert werden. Noch in diesem Jahr werden die ersten größeren Feldversuche in den Ländern starten. Im nächsten Jahr soll mit der Auslieferung der neuen elektronischen Gesundheitskarten begonnen werden.

erika.lotz@bundestag.de
www.erikalotzmdb.de

dass es neben den A- und den B-Länderkoordinatoren auch eine „F-Länder-Runde“ gibt, in denen die Länder ihr Vorgehen in den vier CDU-FDP-Regierungen und in der einen SPD-FDP-Regierung abstimmen. „Das ist durchaus ein Pfund, mit dem man wuchern kann“, sagt Kolb – auch wenn die Liberalen „nicht jedes Komma beeinflussen“ könnten.

Das Gesundheitsmodernisierungsgesetz (GMG) hat gezeigt, wie das Geben und Nehmen funktioniert. „Wir hatten zwar einen guten Koalitionsentwurf, aber wir wussten von Anfang an, dass wir ein Gesamtkonzept nur realisieren können, wenn wir uns mit der CDU/CSU einigen“, berichtet Birgitt Bender, Obfrau von Bündnis 90/Die Grünen. Das gipfelte in einer sommerlichen Runde in der baden-württembergischen Landesvertretung. „Tagein, tagaus haben wir dort zusammengesessen“, erinnert sich Bender. Und: „Das war in der Tat eine spannende Sache, vor allem, als es in der Endphase darum ging, Knöpfe dranzumachen.“

Die Medien hätten bei diesen Runden immer das Bild der Begegnung von Ulla Schmidt und Horst Seehofer inszeniert, was Bender als „besonders eindrücklich“ auch nachvollziehen kann. Tatsächlich habe aber auch sie als Verhandlungsführerin von Bündnis 90/Die Grünen von A bis Z daran mitgewirkt. Und was war ihr wichtig? Was hat sie insbesondere im Blick behalten? „Na, da gab es zum Beispiel die Frage, wie therapeutische Vielfalt auch in Zukunft gewährleistet werden kann.“ Schließlich sei es das besondere Anliegen der Grünen, dass es nicht zu einer „Vereinseitigung Richtung Schulmedizin“ komme, sondern dass sich diese Verfahren immer auch der Herausforderung durch so genannte „besondere Therapierichtungen“ stellen müssten. Konkret achtete Bender darauf, dass bei der Ausgrenzung von nicht rezeptpflichtigen Medikamenten aus dem Leistungskatalog der Krankenkassen „nicht alle Naturheilmittel platt gemacht werden“. Das sei zwar nicht ganz so ausgefallen wie gewünscht, doch immerhin sei es



Laborarbeit in der Zentralapotheke der Universität Leipzig.

Prämien und Wettbewerb

Trotz der im Jahr 2004 erreichten Überschüsse stehen die Finanzen der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) auf keinem stabilen Fundament. Denn die Überschüsse sind im Wesentlichen auf Erhöhung der Selbstbeteiligung, Leistungsausgrenzungen und Verbeitragung von Betriebsrenten und Lebensversicherungen zurückzuführen. Schon allein dies zeigt, dass bei anhaltendem medizinisch-technischem Fortschritt und damit weiter steigenden Ausgaben die Finanzen der GKV nur über höhere Zuzahlungen und Leistungsausgrenzungen zu stabilisieren wären. Eine so genannte Reform im System würde damit von den Versicherten über Rationierung und eine Zwei-Klassen-Medizin teuer bezahlt. Das Grundproblem der GKV, die Schwäche der Einnahmehasis infolge der hohen Arbeitslosigkeit, aber bliebe ungelöst.

Nur, wenn wir die Löhne von den Beiträgen entkoppeln, machen wir das System der GKV konjunkturunabhän-

gig und damit stabil. Auch kann die Mittelschicht unserer Gesellschaft auf Dauer nicht alle Lasten des Staates und der Gesellschaft finanzieren. Wenn wir einer Verarmung unseres Landes ent-

**Annette Widmann-Mauz,
CDU/CSU**



gegenwirken und die GKV auf ein solides Fundament stellen wollen, dann ist es höchste Zeit, ein Prämienmodell mit einer einheitlichen Prämie, einer Steuerfinanzierung der Kinderbeiträge und einem solidarischen Ausgleich einzuführen. Daneben müssen wir die Ausgabenseite über eine Stärkung des Wettbewerbs gestalten. Hierzu sind mit dem auch von der Union maßgeblich gestalteten GKV-Modernisierungsgesetz bereits wichtige Reformschritte eingeleitet worden, zum Beispiel Einzelverträge zur Integrationsversorgung, zur Hilfsmittelversorgung sowie die Nutzenbewertung von Arzneimitteln. Es bleibt abzuwarten, ob und wie diese Instrumente wirken und für eine effiziente Leistungserbringung fruchtbar gemacht werden können. Die Erfahrungen mit diesen Instrumenten werden den Ausbau des Wettbewerbs beeinflussen.

**annette.widmann-mauz@
bundestag.de
www.widmann-mauz.de**



Untersuchung bei einer Kinderärztin.

gelingen, im Gesetz zu verankern, dass der therapeutischen Vielfalt bei der Beschreibung der erstattungsfähigen Medikamente Rechnung getragen werden muss.

Unter Dutzenden „kleinerer“ Vorhaben schimmert ein neues großes Reformwerk bereits durch: Bei SPD und Bündnis 90/Die Grünen drehen sich die Gedanken um die Umstellung der

Krankenversicherung heutigen Typs auf eine umfassende Bürgerversicherung, in die alle einzahlen. Bei der CDU/CSU geht es um die Gesundheitsprämie, bei der FDP um die Pflicht zur privaten Versicherung. Und natürlich sind auch die Gesundheitsexperten der Bundestagsfraktionen mit in die Arbeiten eingebunden, die derzeit vor allem auf den Parteischielen laufen. Bender

etwa beschäftigt sich mit der Frage, wie ein schneller Übergang aller in die Bürgerversicherung gewährleistet werden könnte – dass sich also für die derzeit privat Versicherten nicht über Jahrzehnte gar nichts ändere. „Wie das funktionieren kann, da ist schon noch eine Menge an Feinarbeit zu leisten,“ ahnt Bender. Sie weiß aber auch, „dass das nicht unmittelbar in gesetzgebendes Handeln münden wird“. Denn in „dieser Geschichte“ gebe es bei der CDU/CSU keinen Handlungsspielraum. Und so „werden wir erst mal den Auftrag der Wähler brauchen, um diese Weichenstellung vornehmen und dann zu Verhandlungen mit der CDU/CSU kommen zu können“.

Für Widmann-Mauz lässt sich das Umbauvorhaben jedoch nicht vollständig aus der aktuellen Gesetzesarbeit ausblenden. „Es spielt doch in unseren Debatten über konkrete aktuelle Vorhaben immer eine Rolle, wie zukunftsfähig die jeweilige Maßnahme ist“, gibt die CDU/CSU-Obfrau zu bedenken. Und dann stünden die anstehenden Grundsatzentscheidun-

Prävention fördern

Das Gesundheitswesen wird in Deutschland zu sehr als Reparaturbetrieb missverstanden. Alles dreht sich um die Behandlung von Erkrankungen – Aktivitäten werden meistens erst dann ergriffen, wenn die Gesundheit bereits angegriffen ist. Das schränkt die Lebensqualität der Betroffenen ein und ist überdies auch teuer. Ein erheblicher Teil der Kosten unseres Gesundheitswesens entsteht durch die Behandlung von Krankheiten, die eigentlich vermeidbar wären.

Wir brauchen einen Kurswechsel hin zu mehr Prävention und Gesundheitsförderung. Dies gilt für den Einzelnen, der sich mehr um seine Gesundheit kümmern muss. Dies gilt aber auch für das Gesamtsystem, das Angebote und Anreize bereitzustellen hat, damit der Bewusstseinswandel bei den vielen Einzelnen auch gelingt. Ein wichtiger Schritt auf diesem Weg ist das neue Präventionsgesetz. Die Finanzausstattung der Prävention wird besser und zuverlässiger, die

Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Sozialversicherungsträgern und zwischen Bund, Ländern und Kommunen wird verbessert, und mit einer Bundes-Präventionsstiftung

**Biggi Bender,
Bündnis 90/Die Grünen**



erhalten Prävention und Gesundheitsförderung endlich einen eigenen Ort.

Wichtig ist auch, dass es nicht bei bloßen Appellen zu einer gesünderen Lebensführung bleibt. Das Präventionsgesetz wird den Schwerpunkt der Präventionsförderung auf die Alltagswelt der Bürgerinnen und Bürger setzen. Das heißt: Die Menschen werden dort „abgeholt“, wo sie sind. Prävention und Gesundheitsförderung sollen in Wohnquartieren, Kindergärten, Schulen, Betrieben und im Freizeitbereich ansetzen. Damit werden auch Menschen erreicht, die sich ansonsten nur selten an Präventionsmaßnahmen beteiligen.

birgitt.bender@bundestag.de
www.biggi-bender.de

gen natürlich im Hintergrund. Aber auch Widmann-Mauz rechnet nicht mehr damit, dass diese Gesundheitsreform von geradezu „epochalem Charakter“ noch vor den Wahlen Gesetzesform annimmt. Derzeit habe Rot-Grün schließlich noch keine „durchgerechnete Variante“ der Bürgerversicherung präsentiert. Außerdem sei die Bürgerversicherung in keiner bisher bekannt gewordenen Variante verfassungskonform gestaltbar und viel bürokratischer als das Prämienmodell. Im Prämienmodell würden sich über die Steuer alle – auch Beamte und Selbstständige – entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit an der Finanzierung der beitragsfreien Mitversicherung von Kindern beteiligen, die Solidarität ende nicht an der Beitragsbemessungsgrenze, so dass die gesamte Last der Finanzierung nicht ausschließlich auf den Schultern der Mittelschicht ruhe. Die Entlastung der Mittelschicht sei ebenso notwendig für das Wachsen der Wirtschaft wie die Festschreibung des Arbeitgeberbeitrages bei 6,5 Prozent.

Damit blieben die Arbeitgeber in der Verantwortung für die Entwicklung der Prämie, aber durch die Festschreibung werde verhindert, dass der medizinisch-technische Fortschritt die Arbeitsplätze verteuere und somit Beschäftigung erschwere. Gleichwohl werde die große Reformdebatte sicherlich bald an Fahrt gewinnen.

Bei der SPD-Fraktion ist die Arbeitsgruppe Gesundheit noch nicht formal an dieser Baustelle tätig. Doch Lotz wirkt bei der Partei natürlich mit, wenn es um die weitere Ausarbeitung geht. „Ich gehe davon aus, dass wir uns noch vor der Wahl mit Eckpunkten der Reform beschäftigen werden“, sagt sie voraus. Denn was für die Krankenversicherung richtig sei, müsse auch für die Pflegeversicherung in den Blick genommen werden, und für die müsse schon „sehr bald eine Dynamisierung erreicht werden“. Bis zum Herbst sollen Vorschläge auf dem Tisch liegen.

Kolb ist sich sicher, dass es bei allen Fragen der Finanzierung alsbald „ans Eingemachte“ gehen werde. Wenn immer weniger Beschäftigte durch die

Lohnbezogenheit der Beiträge immer höhere Kosten für immer mehr Leistungsempfänger finanzieren müssten, führe dies „zwangsläufig zum Kollaps“. Deshalb hat seine Fraktion begonnen, das eigene Konzept in einer Serie von rund 40 Expertengesprächen auf den Prüfstand zu stellen und die Vorschläge im Licht dieser Erkenntnisse „noch reifer“ zu machen.

Das läuft alles jenseits der eigentlichen Gesetzesarbeiten im Ausschuss – und diese sind wiederum vorbereitend und belebend. „Gesundheitspolitiker sind eben sehr engagierte Leute“, sagt Lotz. Jeder wisse, welche gewaltigen Auswirkungen bei jeder Entscheidung auf dem Spiel stünden. Alle achteten deshalb auf die größtmögliche Qualität. Trotz aller parteipolitischen Gegensätze diskutierten sie stets „sehr ordentlich miteinander.“ Damit auch was Ordentliches daraus entsteht.

Text: Gregor Mayntz

Fotos: Picture-Alliance, Mauritius,
Deutscher Bundestag

Grundlegend umdenken

Gesundheit muss für alle Menschen bezahlbar bleiben. Damit dies gelingt, ist die Vorbereitung eines fundierten zukunftsgerichteten und finanzierbaren Konzepts für die Gesundheitsversorgung ein dringendes gesundheitspolitisches Anliegen.

Eine Gesundheitsreform innerhalb des heutigen Systems ist keine Zukunftslösung. Notwendig ist ein grundlegendes Umdenken. Ein tragfähiges Konzept muss Antworten auf die Herausforderungen des demografischen Wandels finden und die rasante medizinische und medizintechnische Entwicklung berücksichtigen. Statt den medizinischen Fortschritt nur unter dem Vorzeichen der Kostenexplosion zu betrachten, muss es seine Chancen in den Vordergrund stellen. Es muss die Eigenverantwortung des Einzelnen stärken und gleichzeitig Härtefälle auffangen, bürokratische Vorschriften auf ein unabdingbares Minimum reduzieren und damit sicherstellen, dass jeder

Bürger im Krankheitsfall eine qualitativ gute medizinische Versorgung hat, auch wenn er über wenig Geld verfügt. Dies alles ist nur mit einer mutigen und umfassenden Reform zu erreichen, die in Richtung Wahlfreiheit, Wettbewerb

Dieter Thomae, FDP



und Nachhaltigkeit umsteuert. Aus diesem Grund will die FDP eine private Absicherung für alle mit sozialem Ausgleich. In einer Gesellschaft mit niedrigen Geburtenraten ist es der falsche Weg, an einem überholten Umlageverfahren festzuhalten oder dieses sogar noch auszubauen, wie es die Protagonisten einer Bürgerversicherung wollen. Mehr Nachhaltigkeit in dem Sinne, dass wir nicht mehr den nachwachsenden Generationen die Lasten aufbürden, ist nur durch mehr Kapitaldeckung erreichbar. Die FDP fordert daher eine Pflicht zur Versicherung für medizinisch notwendige Leistungen, die Abkoppelung der Gesundheitskosten von den Arbeitskosten, die Verlagerung des sozialen Ausgleichs aus dem Krankenversicherungssystem in das Steuertransfersystem und nicht zuletzt Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit durch den Aufbau von Altersrückstellungen.

dieter.thomae@bundestag.de
www.dieterthomae.de

Beitragsbemessungsgrenze

Die Beitragsbemessungsgrenze ist der Höchstbetrag, bis zu dem die Einnahmen zur Berechnung des Beitrags zugrunde gelegt werden, der überschüssige Teil bleibt bei der Beitragsberechnung unberücksichtigt. Je höher die Einnahmen über der Grenze liegen, desto niedriger wird der Anteil des Beitrags an den Einnahmen. Seit Januar 2003 ist die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung von der Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung abgekoppelt. Derzeit liegt der Wert bei 3.525 Euro monatlich.

Versicherungspflichtgrenze

Arbeiter und Angestellte sind in der gesetzlichen Krankenversicherung nur dann versicherungspflichtig, wenn ihr regelmäßiges Jahresarbeitsentgelt die Versicherungspflichtgrenze nicht übersteigt. Wer mit seinem Einkommen darüber liegt, kann sich auch bei einer privaten Kasse versichern. Die Versicherungspflichtgrenze liegt derzeit bei 3.900 Euro. Ausgenommen von der Versicherungspflicht sind zum Beispiel auch Beamte und Selbstständige.

Praxisgebühr

Für einen Besuch beim Arzt, Zahnarzt oder Psychotherapeuten wird seit Januar 2004 beim ersten Besuch im Quartal eine Praxisgebühr in Höhe von zehn Euro fällig. Alle weiteren Behandlungen bei diesem Arzt oder bei weiteren Ärzten mit Überweisung sind im gleichen Quartal zuzahlungsfrei. Die Zuzahlung ist bei Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, bei zahnärztlichen Vorsorgeuntersuchungen, bei Schutzimpfungen und der Mutterschaftsvorsorge nicht zu leisten. Die Praxisgebühr zählt zum ärztlichen Einkommen, das heißt, sie wird mit den Honoraren verrechnet, die der Arzt von der Krankenkasse bekommt.



Arzneimittelproduktion.

Gesundheitssystem Sicherheit mit Risiken und Nebenwirkungen

Das deutsche Gesundheitswesen ruht auf zwei Säulen: Neun von zehn Bundesbürgern und damit mehr als 70 Millionen Menschen sind Mitglieder in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) mit ihren rund 270 Kassen. Lediglich zehn Millionen Menschen sind bei privaten Krankenkassen versichert (PKV).

Die Voraussetzungen unserer gesetzlichen Krankenversicherung gehen bereits auf die achtziger Jahre des 19. Jahrhunderts zurück. Vor nunmehr über 120 Jahren trat am 1. Dezember 1884 das „Gesetz betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter“ vom 15. Juni 1883 in Kraft. Dem Gesetz ging die „Kaiserliche Botschaft“ vom 17. November 1881 voraus, die Kaiser Wilhelm I. auf Anraten von Reichskanzler Otto von Bismarck verkünden ließ. In dieser Botschaft, die Bismarck selbst vor dem Reichstag verlas, wurden die Grundlinien der künftigen Sozialgesetzgebung festgelegt. Angekündigt wurde eine Dreiteilung der Sozialversicherung in Unfallversicherung, Krankenversicherung sowie Alters- und Invalidenversicherung.

Hinter den Überlegungen Otto von Bismarcks stand ein klares politisches Ziel: Der sozialistischen Arbeiterbewegung sollte der Wind aus den Segeln

genommen werden. Das machte Bismarck in der „Kaiserlichen Botschaft“ unverhohlen klar: „Schon im Februar dieses Jahres haben Wir Unsere Überzeugung aussprechen lassen, daß die Heilung der sozialen Schäden nicht ausschließlich im Wege der Repression sozialdemokratischer Ausschreitungen, sondern gleichmäßig auf dem der positiven Förderung des Wohles der Arbeiter zu suchen sein werde.“

Durch das Krankenversicherungsgesetz von 1883 wurde erstmals in Europa eine Versicherungspflicht für Arbeiter eingeführt. Die Grundprinzipien haben sich bis heute letztlich nicht geändert. Arbeitnehmer und Arbeitgeber zahlen gemeinsam in die Versicherung ein, die im Falle der Krankheit die Kosten für die Behandlung und die Medikamente übernimmt und nach dem Ende der Lohnfortzahlung durch den Arbeitgeber Krankengeld zahlt.

Tragendes Element der Krankenversicherung ist das Solidarprinzip: Der eingezahlte Beitrag richtet sich nicht nach dem individuellen Krankheitsrisiko, dem Geschlecht oder dem Alter des Versicherten, sondern nach der Höhe der beitragspflichtigen Einnahmen. Die Leistungen sind dagegen bis auf das Krankengeld identisch. Die Folge: Die Gesunden zahlen für die Kranken, die Jungen für die Alten, die Bezieher hoher Einkommen für die Geringverdiener. Die Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung werden daher auch als Solidargemeinschaft bezeichnet.

Gesetzliche Grundlage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) ist das Sozialgesetzbuch, dessen Fünftes Buch (SGB V) sich mit der GKV beschäftigt. In Paragraph 1 heißt es dort: „Die Krankenversicherung als Solidargemeinschaft hat die Aufgabe, die Gesundheit der Versicherten zu erhalten, wiederherzustellen oder ihren Gesundheitszustand zu bessern.“ Bei der gesetzlichen Krankenversicherung handelt es sich nicht um einen staatlichen Gesundheitsdienst. Stattdessen ist die GKV nach dem Prinzip der Selbstverwaltung organisiert. Versicherte und Arbeitgeber gestalten unter staatlicher Aufsicht im Rahmen der gesetzlichen Regeln zusammen mit der hauptamtlichen Verwaltung die Tätigkeit ihrer Krankenkasse selbst. Organe

der Selbstverwaltung sind der Verwaltungsrat und der Vorstand. Der Verwaltungsrat ist in der Regel paritätisch mit Vertretern der Versicherten und der Arbeitgeber besetzt. Die Mitglieder werden bei den Sozialwahlen gewählt, die alle sechs Jahre stattfinden. Der Verwaltungsrat bestellt den hauptamtlichen Vorstand und beschließt neben der Satzung unter anderem die Höhe des Beitragsatzes.

Die Krankenkassen arbeiten wiederum mit der Ärzteschaft und den Krankenhäusern in der so genannten gemeinsamen Selbstverwaltung zusammen. Ihr oberstes Gremium ist der Gemeinsame Bundesausschuss. Seit Januar 2004 haben dort auch Patientenvertreter aus vier bundesweiten Organisationen ein Mitberatungsrecht. Der Bundesausschuss beschließt unter anderem, welche Medikamente und Behandlungsmethoden von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden.

Die Kassenärzte haben in der GKV eine besondere Verantwortung. Sie besitzen ein Monopol für die Behandlung von Kassenpatienten. Dafür müssen sie im Gegenzug garantieren, überall in Deutschland für eine ausreichende medizinische Versorgung zu sorgen (Sicherstellungsauftrag). Die Verwaltung für die Kassenärzte übernehmen die 17 Kassenärztlichen Vereinigungen (KV). Sie schließen für alle Kassenärzte eines Bezirkes Kollektivverträge mit den Krankenkassen über die Honorare ab. Die Kassen überweisen dann die vereinbarten Mittel an die KV. Der einzelne Arzt rechnet die Vergütung für seine Arbeit daher nicht selbst mit den Krankenkassen ab, sondern mit der für ihn zuständigen KV. Jede ärztliche Leistung wird auf Basis des „Einheitlichen Bewertungsmaßstabs“ (EBM) mit einer Punktzahl bewertet. Um den Wert eines Punktes zu berechnen, wird am Ende der von den Kassen an die Kassenärztlichen Vereinigungen überwiesene Pauschalbetrag durch die Summe aller erbrachten Punkte geteilt. Je mehr Leistungen erbracht werden, desto geringer fällt also der Punktwert aus.

Kompliziert ist auch das Zusammenspiel der verschiedenen Krankenkassen. Ein besonderer Ausgleichsmechanismus – der Risikostrukturaus-

Risikostrukturausgleich

Der RSA wurde mit dem Ziel eingeführt, für alle Krankenkassen die gleichen Chancen im Wettbewerb um Versicherte zu schaffen. Über den Strukturausgleich sollen die finanziellen Folgen unterschiedlicher Risikostrukturen aufgefangen werden. Diese Risikostrukturen ergeben sich zum Beispiel aus verschiedenen Grundlöhnen der Versicherten, die zu unterschiedlichen Beitragszahlungen bei den Krankenkassen führen, aus der Anzahl der beitragsfrei versicherten Familienangehörigen oder aus Unterschieden im Alter und Geschlecht der Versicherten. Der Ausgleichsanspruch einer Krankenkasse im RSA wird durch einen Vergleich ihrer Finanzkraft mit ihrem Beitragsbedarf ermittelt. Übersteigt die Finanzkraft einer Krankenkasse ihren Beitragsbedarf, wird der überschüssige Betrag den Krankenkassen zugeleitet, deren Beitragsbedarf ihre Finanzkraft unterschreitet.

Sachleistungsprinzip

Die Versicherten erhalten im Krankheitsfall die medizinischen Gesundheitsleistungen, ohne selbst in Vorleistung treten zu müssen. Das Sachleistungsprinzip verpflichtet die Krankenkassen, eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts sicherzustellen. Hierfür schließen die Krankenkassen Verträge mit den Leistungserbringern wie zum Beispiel Vertragsärzten, Krankenhäusern und Apotheken.

Kostenerstattungsprinzip

Im Gegensatz zum Sachleistungsprinzip müssen privat Versicherte im Rahmen der Kostenerstattung grundsätzlich alle Kosten für Krankenbehandlungen zunächst selbst finanzieren. Die PKV erstattet die Kosten je nach Versicherungsbedingungen nach Vorlage der Rechnung voll oder teilweise. In der GKV kann die Kostenerstattung als Ausnahme vom Sachleistungsprinzip gestattet werden.

Gemeinsame Selbstverwaltung

Die gemeinsame Selbstverwaltung wird in der gesetzlichen Krankenversicherung gemeinsam durch Vertragsärzte, Vertragszahnärzte und Krankenkassen ausgeübt. Gremien der gemeinsamen Selbstverwaltung sind vor allem der Gemeinsame Bundesausschuss, die Bewertungsausschüsse, Zulassungsausschüsse, Schiedsämter und Prüfungsausschüsse im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung. Auf Landesebene sind die Krankenkassen und Vertragsärzte und Vertragszahnärzte auch Partner der Gesamtverträge.

Gemeinsamer Bundesausschuss

Das GKV-Modernisierungsgesetz (GMG) bestimmt, dass die Kassenärztlichen Bundesvereinigungen, die Deutsche Krankenhausgesellschaft, die Bundesverbände der Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die Verbände der Ersatzkassen ab dem Januar 2004 einen Gemeinsamen Bundesausschuss bilden. Erstmals erhalten auch Patienten Mitspracherechte. Im Mittelpunkt stehen Aufgaben zur Qualitätssicherung. Außerdem verfügt der Gemeinsame Bundesausschuss über eine generelle Kompetenz zum Ausschluss oder zur Einschränkung von Leistungen, wenn nach dem allgemeinen Stand der medizinischen Erkenntnisse der diagnostische oder therapeutische Nutzen, die medizinische Notwendigkeit oder die Wirtschaftlichkeit nicht nachgewiesen sind. Weitere Aufgaben sind der Beschluss von Richtlinien, die für Vertragsärzte, Krankenhäuser, Versicherte und Krankenkassen die einzelnen Leistungen konkretisieren, über die Zulassung neuer Untersuchungs- und Behandlungsmethoden zur GKV zu entscheiden und Arzneimittelgruppen, für die Festbeträge festgesetzt werden können, zu bestimmen.

Weitere Informationen unter www.aok-bv.de (Lexikon).



Rollwagen mit Pflegeartikeln im Krankenhaus.

gleich (RSA) – sorgt dafür, dass diejenigen Kassen, die viele Alte und gering Verdienende versichert haben, Geld von den Kassen erhalten, die mehrheitlich Junge und gut Verdienende als Versicherte haben. Das ist notwendig, da in Deutschland grundsätzlich keine gesetzliche Krankenkasse innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs einen Antrag auf Mitgliedschaft ablehnen darf, egal wie hoch das Krankheitsrisiko des Antragstellers ist oder wie gering das Beitragsaufkommen aus der (künftigen) Mitgliedschaft sein wird. Mit dem RSA nebst dem Ausgleich für aufwändige Leistungsfälle (Risikopool), durch die jährlich fast 16 Milliarden Euro umverteilt werden, wird verhindert, dass etwa Krankenkassen nur auf Grund ihrer günstigen Mitgliederstruktur niedrige Beitragssätze anbieten können, während andere Krankenkassen wegen einer ungünstigeren Mitgliederstruktur hohe Sätze kassieren müssen.

Streng reglementiert ist in Deutschland zudem der Arzneimittelhandel. Arzneimittel dürfen nur über Apotheken abgegeben werden. Um eine flächendeckende und sichere Versorgung sicherzustellen, dürfen zum Beispiel nur ausgebildete Apotheker eine Apotheke führen. Zudem ist der Wettbewerb eingeschränkt. Zwar wurde das

Mehrbesitzverbot mit der zum 1. Januar 2004 in Kraft getretenen Gesundheitsreform aufgehoben. Apothekenketten sind allerdings verboten. Ferner wurde das Versandhandelsverbot aufgehoben. Seitdem dürfen auch über Internetapotheken Arzneimittel in Deutschland bezogen werden.

Darüber hinaus sind auch die Preisspannen für Arzneimittel beim Großhandel und den Apotheken gesetzlich festgelegt. Die Pharmafirmen können die Preise für Arzneimittel aber frei gestalten. Die GKV als größter „Kunde“ bedient sich allerdings einiger Schutzmechanismen, damit die Preise nicht willkürlich hoch festgelegt werden. So existieren für viele Arzneimittel so genannte Festbeträge. Das ist die maximale Summe, die die gesetzlichen Kassen für ein bestimmtes Medikament erstatten.

Die im Konsens zwischen rot-grüner Bundesregierung und der CDU/CSU im Jahr 2003 vereinbarte Gesundheitsreform brachte für alle Beteiligten im System der gesetzlichen Krankenversicherung eine Reihe von Veränderungen. Neben den erwähnten Kollektivverträgen sind nunmehr auch direkte Verträge zwischen Kassen und Ärzten möglich. So können zum Beispiel Krankenkassen spezielle Hausarztssysteme aufbauen, in denen der

Hausarzt als „Lotse“ fungiert. Dieses Modell haben bereits einige Kassen umgesetzt. Die Politik verspricht sich von derartigen Wettbewerbselementen in der Krankenversicherung eine deutliche Senkung der Kosten durch eine höhere Effizienz. Diesem Ziel soll auch die Einführung einer elektronischen Versichertenkarte im Jahre 2006 dienen. Geplant ist ein bundesweit vernetztes System, um Rezepte, Befunde oder Notfalldaten elektronisch abzuspeichern und überall abrufbar zu machen.

Für die Versicherten brachte die Reform vor allem eine höhere Eigenbeteiligung an den Krankheitskosten. Die schon bestehende Zuzahlung unter anderem zu Medikamenten wurde ausgebaut und um eine Praxisgebühr von zehn Euro ergänzt. Damit es nicht zu einer Überforderung kommt, ist die Eigenbeteiligung allerdings pro Jahr begrenzt auf ein Prozent des Bruttoeinkommens bei Chronikern, sonst zwei Prozent. Vorsorgeuntersuchungen sind zuzahlungsfrei. Versicherte, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind weiterhin von allen Zuzahlungen befreit.

Eine deutliche Senkung des Beitragsatzes, eigentlich Ziel der Reform, ist bisher nicht erreicht worden. Allerdings konnte ein Anstieg verhindert werden. Betrug der durchschnittliche Satz zum 1. Januar 2004 14,27 Prozent, waren es zum 1. Januar 2005 14,19 Prozent. Dass auch diese Reform nur eine Verschnaufpause bringt, ist allen Beteiligten klar. Einig sind sich die Parteien, dass ein weiterer Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge und damit der Lohnnebenkosten vermieden werden muss. Zwar ist unstrittig, dass das bestehende System effizienter gestaltet werden kann. Allen Beteiligten ist aber klar, dass damit die steigenden Gesundheitskosten nicht auf Dauer aufgefangen werden können. Schon am Tag nach der Einigung von Regierung und Opposition über die Gesundheitsreform im Sommer 2003 hatten Vertreter aller Parteien deutlich gemacht, dass sie eine grundlegende Umgestaltung des Krankenversicherungssystems für nötig erachten.

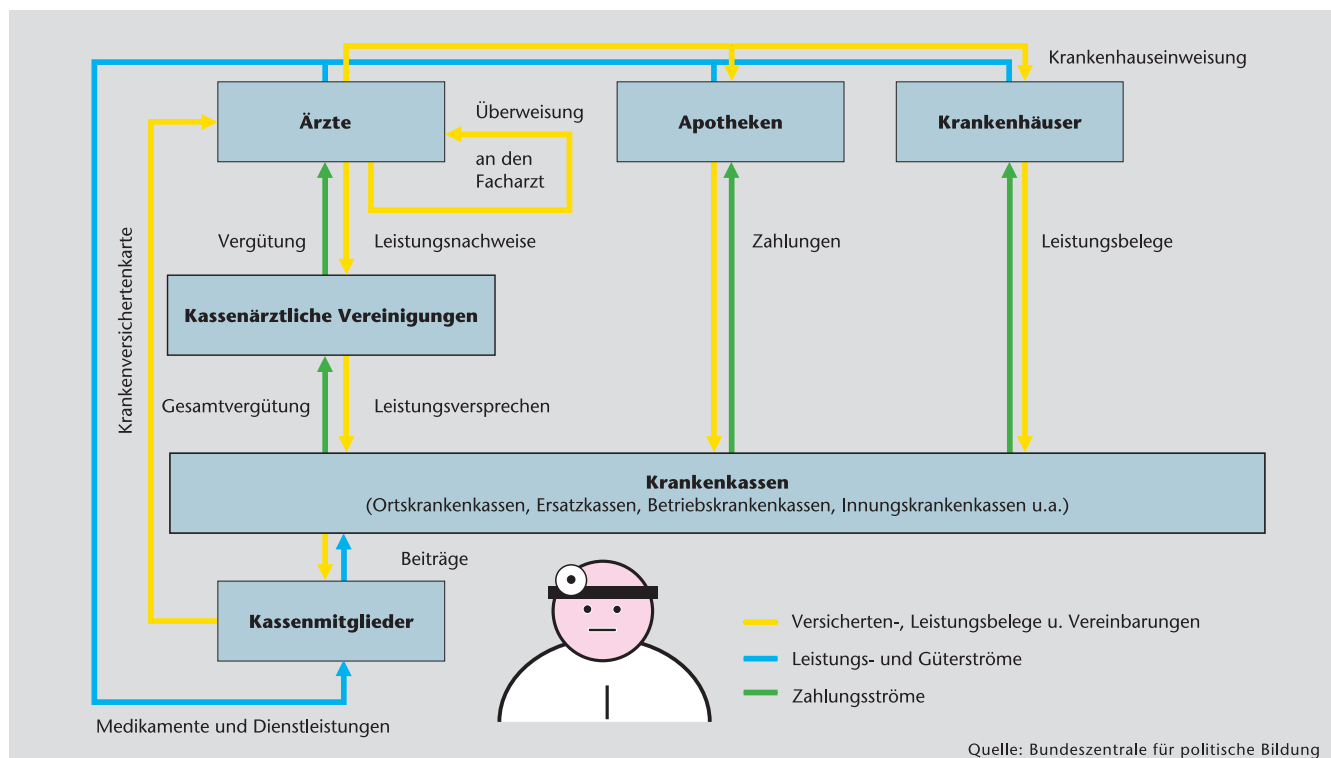
Warum die Ausgaben in Zukunft weiter wachsen werden, liegt für Fachleute auf der Hand. Insbesondere wird der medizinisch-technische Fortschritt

dazu führen, dass die Ärzte in Zukunft bisher nicht heilbare Krankheiten in den Griff bekommen. Das wird zunächst enorme Kosten verursachen, wie das Beispiel Aids zeigt: Während früher fast alle Aids-Infizierten nach schnellem Ausbruch der Krankheit starben, leben heute viele Infizierte dank neuer, extrem teurer Medikamentencocktails deutlich länger.

Aber auch die demografische Entwicklung hat ihren Einfluss auf die Kosten. Denn die Bevölkerung wird älter, während gleichzeitig weniger Kinder geboren werden. Das bringt das Solidarsystem immer stärker aus der Balance, weil ältere Menschen höhere Ausgaben verursachen können, zugleich aber weniger in die Krankenversicherung einzahlen als der sich dann verkleinernde Kreis der Beitragszahler im Berufsleben. Die Folge wären steigende Kosten, die ohne umfassende Strukturreformen von einer sinkenden Zahl von Erwerbstätigen geschultert werden müssten.

Text: Timot Szent-Ivanyi
Fotos: Picture-Alliance, Mauritius
Grafiken: Marc Mendelson

Das Krankenversicherungssystem in Deutschland

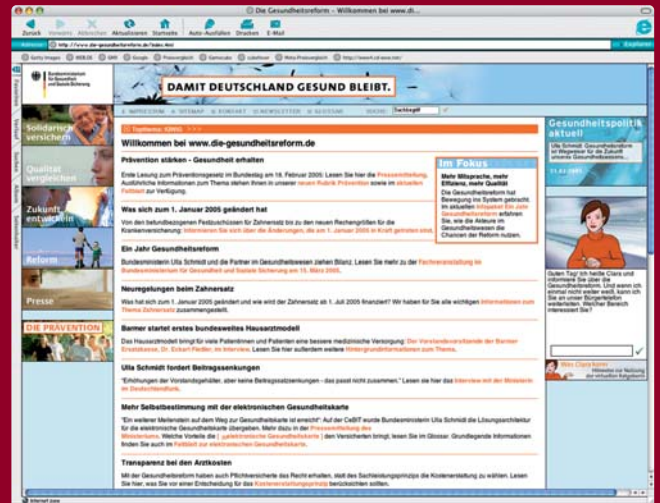


Gesundheit im Internet

Gesundheitsreform

Informationen der Bundesregierung zur Gesundheitsreform finden sich im Internet unter den Adressen www.die-gesundheitsreform.de und www.bmgs.bund.de.

Seit Januar 2004 ist die Gesundheitsreform in Kraft. Mit der Reform will die Bundesregierung die wichtigsten Probleme des Gesundheitssystems lösen, die Beiträge senken und die Ausgaben bremsen. Die Internetseite bietet unter anderem Informationen über die Reform und das Gesundheitssystem, eine Übersicht über Zuzahlungsregeln und alles Wichtige zur Neuregelung des Zahnersatzes sowie vollständige Gesetzestexte. Zudem gibt es Ratgeber und Tipps sowie eine Veranstaltungsübersicht.



Selbstverwaltung im Gesundheitswesen

Gemeinsamer Bundesausschuss
www.g-ba.de

Spitzenverbände der Krankenkassen

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Krankenkassen
www.g-k-v.com

AOK-Bundesverband
www.aok-bv.de

BKK-Bundesverband
www.bkk.de

Bundesverband der Innungskrankenkassen
www.ikk.de

Bundesknappschaft
www.bundesknappschaft.de

Bundesverband der landwirtschaftlichen Krankenkassen
www.lsv.de

See-Berufsgenossenschaft
www.see-bg.de

Verband der Angestellten-Krankenkassen e. V. (VdAK)
www.vdak.de

AEV – Arbeiter-Ersatzkassen-Verband e. V.
www.vdak.de

Verband der privaten Krankenversicherungen
www.pkv.de

Ärzte, Zahnärzte, Krankenhaus

Bundesärztekammer
www.bundesaerztekammer.de

Kassenärztliche Bundesvereinigungen
www.kbv.de

Bundeszahnärztekammer
www.bzaek.de

Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung
www.kzbv.de

Deutsche Krankenhausgesellschaft
www.dkgev.de

Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände
www.abda.de



Richtig nette Abfertigung

Michaela Busch arbeitet in der Warenannahme des Bundestages und sorgt zugleich für Sonnenschein im unterirdischen Erschließungssystem.

Text: Kathrin Gerlof, Fotos: studio kohlmeier



An Michaela Busch kommt man nicht vorbei. Keine Chance, Lieferungen über die Warenannahme im Paul-Löbe-Haus in den Bundestag zu bekommen, ohne dass die 42-jährige Rheinländerin einen Blick darauf geworfen und ihre Zustimmung gegeben hat. Also, da stellt man sich doch lieber gleich gut mit ihr. Was ganz einfach ist, denn Michaela Busch wird von ihren Kollegen nicht ohne Grund hin und wieder „Mutter Beimer“ genannt. Sie hat so was an sich: fürsorglich, fröhlich, ein bisschen burschikos, auf jeden Fall energisch. Eine, die zupackt, wenn die großen Autos mit den meist starken Männern kommen und aus- oder eingeladen werden müssen.

Da bleibt sie nicht in ihrer verglasten Kabine sitzen, von der aus man die Park- und Ladefläche gut überblicken kann, und sieht zu, wie die anderen schufteten. Wenn über Walkie-Talkie die Nachricht kommt, dass jetzt angeliefert wird, steht Michaela Busch auf und macht sich an die Arbeit. Meist nicht, ohne mit den Fahrern ein wenig rumzualbern, nachzufragen, wie es heute so geht und steht.

Das ist ja überhaupt das Beste an der Arbeit – die vielen Menschen, mit denen man zu tun hat und die man nach einiger Zeit gut kennt. Die hektischen Stunden, in denen es auf der nicht allzu großen Parkfläche zugeht wie auf einem Verschiebebahnhof. Die Dinge, die immer in Bewegung sind. Michaela Busch liebt ihren Job und jeder hier sagt Chefin zu ihr, obwohl sie das gar nicht ist, oder nennt sie „Buschi“. Spitznamen sind nicht unüblich, und wer einen bekommt, gehört dazu.

„Einen wunderschönen guten Morgen wünsch ich dir, Kollege.“

In einem unterirdischen Erschließungssystem scheint nie die Sonne. Das hat Logik, und man fragt sich, ob es einem so gefallen kann, nie zu wissen, ob der Himmel draußen gerade blau oder grau ist. Aber nein, sagt Michaela Busch, das störe sie gar nicht, und außerdem sei sie ja hin und wieder unterwegs in den Häusern, bringe schnell mal selbst was ans Ziel, wenn die Zeit es zulässt und der Kollege die Stellung hält.

Der Kollege, Bernd Gericke, ist erst seit einigen Monaten hier in der Warenannahme, was es jetzt einfacher macht. Vorher saß Michaela Busch allein im Glaskasten, das schränkt die Bewegungsfreiheit ein. Zu zweit ist es besser. Und für Sonne sorgt Michaela Busch selbst, nicht, weil sie an diesem Tag einen hellblauen Pullover trägt und somit für Farbe sorgt, sondern weil sie einfach gute Laune hat. Bernd Gericke sagt, er kenne sie kaum anders. Auch wenn sie schon mal laut werden könne, wenn etwas so gar nicht klappen will.

Dabei tritt sie eigentlich gerade den Gegenbeweis an, denn an diesem Morgen telefoniert sie sich durch die halbe Bundestagsverwaltung, um eine Adressatin zu finden, die offensichtlich

keiner kennt: „Einen wunderschönen guten Morgen wünsch ich dir, Kollege. Kennst du Frau R.? Hier steht eine Palette für sie. Könnte das eine Praktikantin sein? Busch hier, guten Morgen, erst mal eine fröhliche Woche und dann was Dienstliches. Ich suche eine Frau R. Gibt es die bei euch?“ Das dauert seine Zeit und ist in diesem Fall nicht von Erfolg gekrönt, trotz geradezu kriminalistischen Gespürs. Aber Michaela Busch ist Optimistin. Wenn Frau R. auf die Lieferung wartet, wird sie sich früher oder später melden. Die Europalette wird erst mal gelagert und vorgehalten.

Angeliefert wird von verschiedensten Firmen. Sie bringen Post, Broschüren und Zeitungen oder Waren für den Betreiber der Kantine und des Restaurants. Geprüft werden muss, ob drin ist, was auf dem Lieferschein steht, dann wird alles eingetragen, vermerkt und weitergeschickt an den richtigen Empfänger und die richtige Stelle.

Michaela Busch arbeitet erst seit 2001 im Bundestag. Ihr Mann ist schon länger hier, beim Fahrdienst. Da hat sogar schon sein Vater gearbeitet. Dass nun beide, Michaela Busch und ihr Ehemann, im hohen Haus tätig sind, hat etwas mit dem Umzug zu tun

und allem, was sich damit änderte. „Mein Mann hat mich hervorpflanzt“, sagt Michaela Busch und grinst dabei. Ganz so kann es auch nicht gewesen sein, denn die Frau wirkt nicht, als ließe sie sich gegen ihren Willen irgendwo hinverpflanzen. Nein, sie war neugierig und hatte selbst Lust auf Veränderung, das gibt sie zu. Berlin gefällt ihr, und auch die beiden Söhne, 13 und 18 Jahre alt inzwischen, haben sich gut eingelebt in der großen Stadt.

In Bonn hat Michaela Busch als stellvertretende Filialleiterin bei Edeka gearbeitet, in einer kleinen Filiale, fast ein Familienbetrieb. Gelernt hat sie Fleischfachverkäuferin und Metzgerin. „Ein halbes Schwein schlepp ich locker“, sagt sie und erzählt, dass sie so was Ähnliches auch beim Bewerbungsgespräch im Bundestag geäußert hat. „Damit die wissen, dass ich was weg-schaffe.“

Der Anfang im Bundestag war gut und einfach. Die Warenannahme im Paul-Löbe-Haus gab es noch nicht, also hat Michaela Busch im Botendienst gearbeitet und in der Poststelle und auf die Art und Weise die Verwaltung und die Häuser kennen gelernt.

Während sie das erzählt, kommen immer wieder Lieferungen. Dann steht sie auf, geht raus, nimmt die rot-weiße Kette von der Ladefläche und dirigiert die Wagen an die richtige Stelle. „Na mein Schatz, was bringste denn heute für uns?“ Die meisten Männer überraschen sie um ein oder gar zwei Köpfe, aber Respekt haben sie alle und für Scherze und ein paar nette Worte sind sie immer zu haben.

Auf die Frage, was Michaela Busch gern tut, wenn sie gerade nicht arbei-

ten muss, sagt sie: „Lesen, rumblödeln, Garten und Haus pflegen, Fußballtraining, Bernd ärgern.“ Bernd, der Kollege, guckt dabei gelassen in die Luft. Frau Busch kann so was sagen, er weiß ja, wie es gemeint ist. Fußball trainiert sie übrigens zwei Mal in der Woche. Der Bundestag hat jetzt eine Frauenmannschaft, und da kann man gespannt sein, wie weit die es bringen wird.

In Sitzungswochen, vor allem wenn im Hause große Veranstaltungen stattfinden, geht es hier unten in der Warenannahme manchmal wie in einem Taubenschlag zu. Mehr als fünf Parkplätze stehen nicht zur Verfügung, und Frau Glaser, oben an der Einfahrt, muss koordinieren, wie viele Fahrzeuge nach unten kommen dürfen. Und unten sorgt dann Michaela Busch für die richtige Reihenfolge. Klappt alles wie am Schnürchen. Sie kann sich vorstellen, sagt sie, hier noch lange zu arbeiten, aber auch woanders im Bundestag.

Inzwischen ist ein wenig Ruhe eingekehrt, vormittags kommen die meisten Lieferungen. Jetzt können Papiere sortiert und kann noch eine Geschichte erzählt werden. Die von

dem dritten Kind, das hier im Bundestag arbeitet. Zufälle gibt es, da kommt selbst Michaela Busch ins Staunen. „Mit 16 habe ich in Bonn als Babysitterin gearbeitet, mich um einen kleinen Jungen gekümmert, was kein Problem war, denn meinen jüngeren Bruder hatte ich sowieso immer im Schlepptau. Ja und der Junge arbeitet jetzt hier im Bundestag bei einem Abgeordneten. Hat am Anfang eine Zeit lang bei mir gewohnt und jetzt eine eigene Wohnung.“

Von allen Kindern – den zwei eigenen und dem Ziehkind – liegen Fotos auf dem Schreibtisch von Michaela Busch. Und natürlich auch eins vom Ehemann.

Alle sind richtig angekommen in Berlin. Nur zu Karneval und im September kommt eine kleine Sehnsucht. Karneval muss man jetzt halt in der Hauptstadt feiern und findet zum Glück im Bundestag eine ganze Reihe Gleichgesinnter.

Tja und im September muss in Pützchen, dem Geburtsort von Michaela Busch, der berühmte „Pützchens Markt“ oft ohne sie stattfinden. Da fragt man sich allerdings, wie das gut gehen soll.

„Na mein Schatz, was bringste denn heute für uns?“





Jobs – zum Greifen nah?

Forum: Arbeitsmarkt

Gemeinsam für neuen Schwung

Die Zahl der registrierten Arbeitslosen in Deutschland hat alarmierende Ziffern erreicht. Im Januar kletterte sie erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik über die Fünf-Millionen-Grenze, im Februar wurden 5,2 Millionen Arbeitssuchende gezählt. Auch wenn ein Teil des Anstiegs rein statistisch begründet ist, macht diese Entwicklung der Regierung und der Opposition Sorgen.

Bei einem Treffen im Kanzleramt, dem so genannten Jobgipfel, einigten sich ihre führenden Politiker über zusätzliche Maßnahmen, die Wirtschaft und Arbeitsmarkt in Schwung bringen sollen. Zu ihren Rezepten hat Blickpunkt Bundestag auch die Bundestagsfraktionen befragt.



Der Anstieg der Arbeitslosenzahlen seit Jahresbeginn ist zum größten Teil eine Folge der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum Arbeitslosengeld II, er ist also rein statistisch bedingt. Denn nach den zum 1. Januar in Kraft getretenen Arbeitsmarktgesetzen („Hartz IV“) werden bisherige Empfänger von Sozialhilfe, sofern sie arbeitsfähig sind, nun auch von der Arbeitslosenstatistik erfasst. Dies gilt entsprechend auch für erwerbsfähige Angehörige ehemaliger Sozial- und Arbeitslosenhilfeempfänger. Auch sie müssen sich jetzt als arbeitsuchend melden.

Alles in allem waren das in den Monaten Januar und Februar insgesamt rund 360.000 Personen. Das heißt: Ohne die Neuregelung durch Hartz IV wären im Februar statt 5,2 Millionen 4,85 Millionen Menschen als arbeitslos ausgewiesen worden. So viele waren es in etwa auch in den

ersten beiden Monaten des Jahres 1998. Wenn damals schon Hartz IV gegolten hätte, wären bei einer vergleichbar hohen Zahl von erwerbsfähigen Sozialhilfeempfängern also bereits vor sieben Jahren über fünf Millionen Arbeitslose gezählt worden.

Für weitere 16.000 im Februar neu gemeldete Arbeitslose ist das Winterwetter verantwortlich. Manche Statistiken arbeiten mit dem Instrument der Saisonbereinigung, wobei rein jahreszeitlich bedingte Entwicklungen herausgerechnet werden. Dies ist bei der offiziellen Arbeitslosenstatistik aber nicht der Fall.

Das Bild des Arbeitsmarktes in diesem Winter ist also vielschichtiger als das Bild, das die absoluten Zahlen vermitteln. Einen Hinweis auf die tatsächliche Situation gibt auch die Zahl der Erwerbstätigen, die im Januar 2005 gegenüber dem Januar 2004 um 216.000 gestiegen ist.



Arbeitslosigkeit bekämpfen

Franz Müntefering, SPD

Wir sind in Deutschland mitten in einem Prozess der Veränderung: hin zu Wohlstand für alle, zu sozialer Gerechtigkeit und zu einer Politik der Nachhaltigkeit. Der Weg ist nicht leicht; dafür braucht man Mut.

Wir haben ein Maß an Arbeitslosigkeit wie bei Helmut Kohl 1998 und zudem die Veränderungen der Statistik durch Hartz IV. Das ist viel. Aber das auszusprechen macht deutlich, wie die Zusammenhänge sind.

Es ist wichtig, zu erklären, wie die hohe Arbeitslosenzahl zustande kommt: Seit Januar dieses Jahres sind auch diejenigen in die Arbeitslosenstatistik aufgenommen worden, die bislang in der Sozialhilfestatistik geführt worden sind. Sie waren und sind erwerbsfähig, aber konnten bisher keine Angebote zur Qualifizierung und Erwerbsarbeit bekommen, wurden nicht gezählt und nicht vermittelt. Die Hälfte dieser Menschen sind Jugendliche unter 25 Jahre. Jetzt ist in den großen Städten Deutschlands die Zahl der Sozialhilfeempfänger im Durchschnitt um 95 Prozent gesunken. Die 95 Prozent sind zu Empfängern von Arbeitslosengeld II geworden. So zeigen wir, dass diese Menschen nicht vergessen sind und wir ihnen über Qualifizierung und Angebote eine Perspektive für ein Leben ohne staatliche Unterstützung geben wollen.

Wir haben der Bundesagentur für Arbeit 6,8 Milliarden Euro für dieses Jahr zur Verfügung gestellt, damit sie Eingliederungsmaßnahmen unterstützen und fördern kann. Da wird sich in den nächsten Monaten etwas tun, besonders in Bezug auf die unter 25-jährigen Arbeitslosen.

Wer über den Arbeitsmarkt spricht, muss über Ausbildung reden. Mit dem Ausbildungspakt – in gemeinsamer Anstrengung mit der Wirtschaft – ist es gelungen, die Zahl der Ausbildungsverträge auch in den Betrieben deutlich zu steigern und allen, die ausbildungsfähig und ausbildungswillig sind, auch ein Angebot zu machen. Dieser Prozess muss weitergehen.



franz.muentefering@bundestag.de
www.franz-muentefering.de



Akten für die Fallmanager in der Arbeitsagentur.



Reformen statt Gipfel

Karl-Josef Laumann, CDU/CSU

Die Mehrheit der Deutschen hat von dem Jobgipfel bei Bundeskanzler Gerhard Schröder nicht viel erwartet. Wie es aussieht, haben sie Recht behalten. Der Bundeskanzler hat wenig Substantielles anbieten können. Beim Thema Steuern wird sein Finanzminister einen Gesetzesvorschlag machen, aber eine echte Steuerentlastung soll damit nicht verbunden sein, betriebliche Bündnisse für Arbeit und Erleichterungen beim Kündigungsschutz für Neueinstellungen wurden ganz abgelehnt, eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung soll erst einmal geprüft werden, beim Antidiskriminierungsgesetz soll es nur kleinere Änderungen geben, aber keine Rückführung auf den Kern der EU-Richtlinien, die Föderalismuskommission soll die Arbeit wieder aufnehmen, zur Pflegeversicherung will die Regierung vielleicht ein Gesetz vorschlagen. Das angekündigte Konjunkturprogramm ist vermutlich wieder Geldverschwendung, Bürokratieabbau gerade für kleine und mittlere Unternehmen soll lediglich geprüft werden.

Hinsichtlich der Hinzuverdienste für Empfänger von Arbeitslosengeld II hat die CDU/CSU-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf beschlossen, der die bisherige Regelung im Bereich bis 400 Euro für die Betroffenen deutlich verbessert. Dies ist notwendig angesichts von über fünf Millionen Arbeitslosen. Solange Arbeitsplätze fehlen, sollte jeder durch einen Hinzuverdienst seinen Lebensstandard verbessern können. Der Bundeskanzler hat an dieser Stelle Gesprächsbereitschaft erklärt, das ist zu begrüßen.

Die Regierung hat nicht die Kraft, wirklich auf andere Vorschläge und das Angebot zur Zusammenarbeit der Opposition einzugehen. Dabei hat Bundespräsident Horst Köhler in seiner großen Rede die Richtung klar vorgegeben: Alles Handeln muss einer „Vorfahrtsregel für Arbeit“ folgen. Dem ist nichts hinzuzufügen.



karl-josef.laumann@bundestag.de
www.laumann-mdb.de



Dies kann durchaus als ein Lichtblick gewertet werden. Dennoch waren Regierungsparteien und CDU/CSU der Auffassung, dass zusätzliche Anstrengungen zur Belebung der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes notwendig sind, und vereinbarten ein Spitzentreffen im Kanzleramt. Zu den wichtigsten Ergebnissen gehören drei Steuersenkungen:

Durch eine Senkung der Unternehmenssteuern soll die Position deutscher Unternehmen im internationalen Wettbewerb verbessert werden. Konkret: Der Körperschaftsteuersatz für einbehaltene – aber nicht für ausgeschüttete – Gewinne soll von bisher 25 auf 19 Prozent gesenkt werden.

Die Gewerbesteuer soll stärker auf die individuelle Einkommensteuer des Eigentümers angerechnet werden, was mittelständische Unternehmen um rund 500 Millionen Euro entlasten wird.

Auf eine Entlastung von Mittelständlern zielt auch eine Änderung der Erbschaftsteuer. Für jedes Jahr, die ein Betrieb von den Erben fortgeführt wird, soll die Erbschaftsteuer um zehn Prozent sinken. Wer also den ererbten Betrieb sofort verkauft, zahlt weiterhin die volle Steuer. Wenn er den Betrieb aber zehn Jahre fortführt, ist die Steuer komplett entfallen.

Allein die Senkung der Körperschaftsteuer wird Einnahmeausfälle von rund drei Milliarden Euro bringen. Die Bundesregierung will diese Ausfälle vor allem durch die Schließung von Steuerschlupflöchern ausgleichen. Über Einzelheiten wollen sich Bund und Länder noch verständigen.

Übereinstimmung wurde auch über eine Reihe weiterer Initiativen erzielt:

Langzeitarbeitslose sollen mehr zu ihrem Arbeitslosengeld hinzuverdienen können. Bisher gilt eine Stufenregelung: Bei einer Nebenbeschäftigung mit einem Bruttolohn bis zu 400

Euro monatlich werden 15 Prozent nicht angerechnet, von 401 bis 900 Euro 30 Prozent, von 901 bis 1.500 Euro wieder 15 Prozent. Das bedeutet, dass bei einem Minijob für 400 Euro für den Arbeitslosen ganze 60 Euro übrig bleiben, was für viele nicht attraktiv ist. Im Gespräch ist nun, dass die Arbeitslosen auf jeden Fall 100 Euro behalten können.

Personen, die in einem Unternehmen bereits zuvor – zum Beispiel als Werkstudent – beschäftigt waren, sollen künftig befristet eingestellt werden können. Das war wegen des Verbots der Vollbeschäftigung bei demselben Arbeitgeber bisher nicht möglich. Eine Lockerung der Beschränkung von Kettenarbeitsverträgen ist nicht vorgesehen.

Zur Erleichterung von Existenzgründungen plant die Koalition, das für die Gründung einer GmbH erforderliche Mindestkapital von 25.000 Euro deutlich zu verringern. Außerdem soll ein elektronisches Handels-



Zugänge schaffen

Thea Dückert, Bündnis 90/Die Grünen

Die Hartz-Reformen markieren einen Paradigmenwechsel in der Arbeitsmarktpolitik. Ziel ist es, Zugangsgerechtigkeit zu Arbeit und Bildung zu schaffen, um die dauerhafte Ausgrenzung von Gesellschaftsgruppen zu verhindern. Wir wollen, dass ausnahmslos alle Jugendlichen nach spätestens drei Monaten Arbeitslosigkeit ein Angebot von der Arbeitsagentur bekommen. Darum begrüßen wir die Vereinbarung auf dem Jobgipfel, sich vorrangig um Junge und Ältere zu kümmern.

Eine zukunftsfähige Beschäftigungspolitik muss geringe Einkommen entlasten, ohne die soziale Sicherung zu gefährden. Für Alleinerziehende, Teilzeitbeschäftigte und Geringqualifizierte können so neue Erwerbsmöglichkeiten erschlossen werden. Ebenso wichtig ist es, endlich die Zuverdienstmöglichkeiten für Bezieher und Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II zu verbessern, um Anreize zu erhöhen, auf dem ersten Arbeitsmarkt eine Erwerbstätigkeit zu suchen.

Strukturwandel und demografischer Wandel sind eine Chance für eine Neuorientierung in der Arbeitswelt und die Erschließung neuer Beschäftigungspotenziale und -formen. Der Gesundheitsmarkt, Wohnen im Alter und neues Freizeitverhalten eröffnen Wachstumsfelder, deren Vernetzung mit Handwerk, Forschung und Technologie von erheblicher Bedeutung sein werden. Wir müssen unsere Institutionen und Rahmenbedingungen so anpassen, dass sie stärkend statt ver hindernd wirken.

Ein flexiblerer Umgang mit Arbeitszeit kann vorhandene Arbeit gerechter verteilen und Vereinbarkeit von Erziehung, Weiterbildung und Beruf erreichen. Flächendeckende Arbeitszeitverkürzung ist ebenso wirtschaftsfremd und beschäftigungspolitisch falsch wie generelle Arbeitszeitverlängerung ohne Lohnausgleich. Und wir brauchen eine international wettbewerbsfähige Unternehmensbesteuerung auf Basis einer breiteren Bemessungsgrundlage mit weniger Schlupflöchern, ohne Steuerausfälle für die öffentliche Hand. Das ermöglicht die Sicherung wettbewerbsfähiger Arbeitsplätze.



thea.dueckert@bundestag.de
www.theadueckert.de



register eingeführt werden, damit Neugründungen binnen Tagen realisiert werden können und sich nicht mehr monatelang hinziehen. Die Bundesregierung will ferner prüfen, ob Kleinbetriebe nicht von statistischen und anderen Meldepflichten befreit werden können.

Regierung und Opposition wollen einen neuen Anlauf bei der Föderalismusreform machen. Die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern über eine Reform der bundesstaatlichen Ordnung waren kurz vor Weihnachten gescheitert, weil sich Bund und Länder nicht über die Verteilung der Kompetenzen in der Bildungspolitik einigen konnten.

Zum Antidiskriminierungsgesetz erläuterte die Bundesregierung ihre bereits intern beschlossenen 40 Änderungen. So wurde zum Beispiel die Haftung des Arbeitgebers für Handlungen seiner Angestellten gestrichen. Die Änderungen laufen auf die Forderungen der Opposition hinaus.

Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte in seiner Regierungserklärung vor dem Bundestag noch weitere Maßnahmen angekündigt, bei denen mit Zustimmung der Opposition zu rechnen ist:

Mit jährlich zusätzlichen 500 Millionen Euro soll in diesem und den drei folgenden Jahren die Verkehrsinfrastruktur verbessert werden. Die Bundesregierung will für solche Projekte, zum Beispiel den Bau von Autobahnen, auch privates Kapital mobilisieren sowie die Planung von Infrastrukturvorhaben wie die Errichtung von neuen Stromnetzen vereinfachen.

Das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm wird bis 2007 verlängert. Das sind insgesamt 720 Millionen Euro, die nach bisherigen Erfahrungen Investitionen in Höhe von etwa fünf Milliarden Euro auslösen.

Die Mittelstandsbank des Bundes wird innovativen Mittelständlern Kredite um zwei Prozent unter dem

Marktzins anbieten. Die Agentur für Arbeit soll ihre Vermittlungsbemühungen vor allem für die unter 25-jährigen und die älteren Arbeitslosen verstärken. Bis zu 250 Millionen Euro sollen für bis zu 50 regionale Beschäftigungspakte aufgewendet werden.

Trotz weiter bestehender Differenzen beispielsweise über die von der Regierung gewünschte Abschaffung der Eigenheimzulage betonten im Bundestag sowohl der Kanzler als auch Oppositionsführerin Angela Merkel ihren Willen zu gemeinsamen Anstrengungen. Auf den Vorschlag Merckels zur Bildung eines „Pakts für Deutschland“ antwortete Schröder, er sei zur Zusammenarbeit bereit.

Text: Klaus Lantermann

Fotos: Picture-Alliance

Weitere Informationen unter www.bundesregierung.de



Weitere Reformen

Dirk Niebel, FDP

Es gibt kein Patentrezept gegen die Massenarbeitslosigkeit. In vielen politischen Bereichen sind weitere Reformen nötig. Eine umfassende Unternehmenssteuerreform, niedrigere Steuern und Abgaben sowie Bürokratieabbau werden Investitionen nach sich ziehen, weil Arbeit billiger wird. Das Aufbrechen des Tarifkartells sowie die Lockerung des Kündigungsschutzes und weiterer arbeits- und tarifrechtlicher Vorschriften sind die Voraussetzungen für einen flexiblen Arbeitsmarkt. Wachstum, wettbewerbsfähige Strukturen, ein innovationsfreudiges Klima und zukunftsfähige Existenzgründungen führen zu mehr Arbeitsplätzen. Daran muss sich die Politik orientieren.

Stattdessen hat die Bundesregierung Milliarden Steuer- und Beitragsmittel für Ich-AGs, Personal-Service-Agenturen und Job-Floater verschleudert. Der subventionierte zweite Arbeitsmarkt und Ein-Euro-Jobs gefährden reguläre Arbeitsplätze. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung nimmt weiter ab. Auch die Minijobs haben keinen Beschäftigungseffekt gebracht. Das Personal der Bundesagentur für Arbeit (BA) ist immer noch mehr mit der ALG-II-Antragsbearbeitung beschäftigt als mit der Vermittlung in Arbeit.

Die Vermittlung von Arbeitslosen muss ab sofort höchste Priorität bekommen. Die versprochenen Jobcenter, in denen Arbeitslose kompetent beraten und bei allen durch eine lang andauernde Arbeitslosigkeit verursachten Problemen betreut werden, müssen eingerichtet werden. Die Kommunen sind dafür als Träger deutlich besser geeignet als die BA. Ohne eine gesetzliche Nachbesserung werden die Kompetenzstreitigkeiten und Verschiebepbahnhöfe zwischen BA und Kommunen fortgesetzt. Die bisherigen Hinzuverdienstgrenzen müssen für Leistungsempfänger erhöht werden, damit sie auch niedrig bezahlte Tätigkeiten annehmen.



dirk.niebel@bundestag.de
www.dirk-niebel.de



Körperschaftsteuer: Diese Steuer ist die Einkommensteuer von juristischen Personen, vor allem von Kapitalgesellschaften wie Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH). Sie beträgt bisher bei ausgeschütteten wie bei einbehaltenen Gewinnen 25 Prozent. Neben ihr besteht die Einkommensteuer von natürlichen Personen: Erzielt eine GmbH einen Gewinn, so muss von diesem Körperschaftsteuer gezahlt werden. Wird der Gewinn an die Gesellschafter ausgeschüttet, so müssen diese davon ihre Einkommensteuer entrichten. Allerdings wird dabei schon die bereits vom Unternehmen bezahlte Körperschaftsteuer berücksichtigt.



Gewerbsteuer: Anders als Einkommen- und Körperschaftsteuer, durch die Personen besteuert werden, belastet die Gewerbesteuer das Unternehmen, unabhängig vom Eigentümer. Maßstab für die Besteuerung ist also allein der Ertrag des Unternehmens.

Erbschaftsteuer: Die Sätze der Erbschaftsteuer und die Freibeträge sind je nach dem Grad der Verwandtschaft der Erben zum Erblasser und der Höhe des Erbes gestaffelt. Sie reichen von sieben bis 50 Prozent. Für Betriebsvermögen gilt der günstigste Satz. Schenkungen werden wie Erbschaften behandelt.

Kettenarbeitsverträge: Befristete Arbeitsverträge, die mehrfach wieder befristet verlängert werden, nennt man Kettenarbeitsverträge. Nach geltendem Recht darf ein solcher Vertrag oder seine höchstens dreimalige Verlängerung insgesamt nicht länger als zwei Jahre dauern. Die Befristung von Arbeitsverträgen ist allerdings bei mangelnder Begründung ausgeschlossen oder wenn mit demselben Arbeitnehmer schon ein Arbeitsvertrag bestanden hat.

Infotipps



Schadstoffarme Fahrzeuge

Die Bundesregierung hat seit 1998 ihren Fuhrpark um 22 Prozent auf 25.362 Fahrzeuge verringert. Sie setzt zudem auf besonders schadstoffarme Fahrzeuge. Bei Neubeschaffungen kämen nur Fahrzeuge in Betracht, die „strengste Abgasanforderungen“ einhalten. Dieselfahrzeuge würden nur noch mit Rußpartikelfilter akzeptiert. Die Regierung verfügt über 485 Dieselfahrzeuge mit und 20.416 ohne diesen Rußpartikelfilter. Zusätzlich habe die Regierung 4.455 Fahrzeuge in ihrem Bestand, die Otto-Kraftstoff tanken. Der durchschnittliche Verbrauch habe voriges Jahr für Benzinfahrzeuge bei 11,8 Litern pro 100 Kilometer und bei Dieselfahrzeugen bei 9,3 Litern gelegen. Die Gesamtkosten der Fuhrparks lagen 2004 bei etwa 93,8 Millionen Euro.

Drucksachen 15/5096, 15/4688

Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht

Der Zweite Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung liegt dem Bundestag als Unterrichtung vor. Im Bericht heißt es, Deutschland sei zwar ein reiches Land, dennoch seien Armut und soziale Ausgrenzung nicht nur Randphänomene. Der 322 Seiten starke Bericht analysiert Lebensbereiche in Deutschland unter dem Aspekt der Armut, ihrer Ursachen und Folgen für die Gesellschaft.

Drucksache 15/5015

Verbot von „Anscheinwaffen“

Die CDU/CSU-Fraktion möchte Spielzeugwaffen verbieten, die echten Waffen täuschend ähnlich sind und teilweise erhebliche Verletzungen zufügen können. In der Begründung ihres Antrags heißt es, mit der Novellierung des Waffenrechts sei der Besitz von so genannten Softair-Waffen erlaubt. Nach bisherigem Waffenrecht seien der Besitz und das Führen von Schusswaffen, die den Anschein vollautomatischer Kriegswaffen hervorrufen, verboten gewesen. Mit dem Wegfall dieser Bestimmungen im neuen Waffengesetz seit April 2003 werde der Markt nun mit Waffen im „Military-Look“ überschwemmt. Rechtlich handele es sich dabei um Spielzeug und nicht um Kriegsggerät. Erwerb, Besitz und Führen von Softair-Waffen sei in der Öffentlichkeit erlaubt, wenn das Verschießen von Plastikkügelchen im Kaliber von sechs Millimetern einen Druck von 0,5 Joule nicht überschreitet. Das Problem sei jedoch insbesondere das Drohpotenzial der Softair-Waffen. Die exakte Nachbildung eines Sturmgewehrs der Bundeswehr könne zu Verwechslungen führen – besonders auch dann, wenn sich ein Polizist durch eine scheinbar echte Waffe bedroht fühle.

Drucksache 15/5106

Drucksachen

Die Bundestagsdrucksachen können auf den Internetseiten des Bundestages abgerufen und heruntergeladen werden: www.bundestag.de (Informations-Center). In gedruckter Form erhalten Sie alle Bundestagsdrucksachen bei schriftlicher Bestellung gegen eine vom Umfang abhängige Gebühr beim Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Straße 192, 50735 Köln, Tel. (02 21) 9 76 68-3 40 oder E-Mail: torben.funk@bundesanzeiger.de. Siehe auch www.parlamentsdrucksachen.de.



D E B A T T E

Ein Hauch von Großer Koalition hängt über Berlin. Nach dem Jobgipfel zwischen Bundesregierung und Opposition keimt zumindest ein bisschen Hoffnung auf, dass sich die dramatische Lage am deutschen Arbeitsmarkt verbessern könnte.



Streitgespräch: Jobgipfel

Jobkrise —

Blickpunkt Bundestag: Hat sich der mit vielen Erwartungen begleitete Jobgipfel gelohnt?

Rainer Wend: In jedem Fall. Denn es wurden in der Sache vernünftige Vereinbarungen getroffen. Etwa zur Unternehmenssteuerreform, Erbschaftsteuer, zu Bürokratieabbau und Investitionen.

Dagmar Wöhrl: Ein bisschen Wasser muss ich schon in den Wein gießen. Zwar haben beide Seiten den Willen gezeigt, die hohe Arbeitslosigkeit abzubauen, jedoch liegen die Gesetzentwürfe noch nicht auf dem Tisch. Zugleich ist deutlich geworden, dass die rot-grüne Bundesregierung an die Grenzen ihrer Möglichkeiten stößt. Dennoch: Besser als nichts war das auf jeden Fall. Einen wirklichen Fortschritt sehe ich vor allem in der Senkung der Unternehmenssteuern, auch wenn es nur Kapitalgesellschaften hilft, und in der erleichterten Erbschaftsbesteuerung bei Betriebsübergängen. Das rettet viele mittelständische Betriebe vor der Zerschlagung.

Blickpunkt: War das der „nationale Aufbruch“, den der Bundespräsident gefordert hat?

Wöhrl: Der war in der jetzigen Konstellation wohl nicht möglich. Denn der große Wurf, der Aufbruch, wäre nur

gelingen, wenn wir entscheidende Fortschritte bei der Flexibilisierung des Arbeitsmarktes gemacht hätten. Dazu aber waren SPD und Grüne nicht bereit.

Wend: Es ist nicht unsere Aufgabe, Forderungen des Bundespräsidenten nachzukommen, sondern das zu machen, was für das Land jetzt notwendig ist. Und da sind wir einen großen Schritt weitergekommen. Beide großen Parteien haben gezeigt, dass sie über ihren eigenen Schatten springen können und in schwierigen Zeiten gemeinsame Lösungen finden. Dieses Signal sollte man nicht gering schätzen.

Blickpunkt: Werden nach dem Jobgipfel Regierung und Opposition nun dauerhaft gemeinsam dicke Bretter bohren?

Wöhrl: Das wird man sehen. Es kann durchaus sein, dass noch weitere Gespräche stattfinden. Die SPD kann immer auf uns zählen, wenn es um mehr Wachstum und die Schaffung neuer Arbeitsplätze geht, weil sie mit den Grünen einen Partner hat, von dem man das Gefühl hat, den interessieren Arbeitsplätze überhaupt nicht.

Wend: Unsinn! Ich möchte mit Ihrem Wunschpartner FDP nicht tauschen. Der ist nun wirklich einseitig klientelorien-

Doch reichen die verabredeten Maßnahmen aus?
Und: Welche Rezepte helfen wirklich aus der Jobkrise?
Darüber führte Blickpunkt Bundestag ein Streitgespräch mit der wirtschaftspolitischen Sprecherin der CDU/CSU-Fraktion Dagmar Wöhrl und dem Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Bundestages, Rainer Wend (SPD).



was hilft jetzt?

tiert. Alle Spekulationen, die sich über eine feste formalisierte Zusammenarbeit ranken, entbehren jeder Grundlage. Diese Koalition steht und ist handlungsfähig. Das ändert aber nichts daran, dass man über den Tag hinaus kooperieren sollte, wenn es um Wachstum und Beschäftigung geht.

Blickpunkt: Reicht denn das Beschlossene zur Anregung von Konjunktur und Wachstum aus?

Wöhrl: Aus unserer Sicht nicht. Was fehlt, sind vor allem die Flexibilisierung des Arbeitsmarktes, eine gezielte Entlastung des Mittelstandes und eine nachhaltige Entbürokratisierung. Alles, was Arbeit schafft, muss Vorfahrt haben. Das ist leider noch nicht in angemessener Weise angegangen worden.

Wend: Nun mal langsam, Frau Kollegin, es ist ja eine Menge geschehen in letzter Zeit. Wir haben die größte Steuerentlastung vorgenommen, die es je in unserer Republik gegeben hat; wir haben den Spitzensteuersatz von 53 auf 42 Prozent, den Eingangsteuersatz von 25,9 auf 15 Prozent gesenkt; wir haben unsere Sozialsysteme zusammengelegt; wir haben im Rentenbereich eine Eigenbeteiligung eingeführt, bei der Gesundheitsreform den Bürgern eine Menge

abverlangt – also, man kann nicht sagen, dass nicht vieles in Bewegung ist. Deshalb kommt es jetzt auch nicht so sehr auf zusätzliche Maßnahmen an, sondern darauf, dass Unternehmer, Kommunen und Arbeitnehmer das von uns geschaffene Reformklima aufgreifen und Geld ausgeben – in Investitionen und in den Konsum. Dann wird die Konjunktur auch nachhaltig anspringen.

Blickpunkt: Was bringt die Senkung der Unternehmenssteuer?

Wöhrl: Die ist schon sehr wichtig. Denn wir haben im internationalen Vergleich die höchste Steuerbelastung und stehen im Wettbewerb mit den neuen EU-Ländern, die teilweise mit niedrigen Steuersätzen von 19 Prozent agieren. Dass wir da nun aufschließen, begrüße ich sehr. Allerdings müssen wir darauf achten, dass davon nicht nur die Kapitalgesellschaften, sondern vor allem die mittelständischen Betriebe profitieren. Denn sie vor allem schaffen Arbeitsplätze. Noch wichtiger erscheint mir, dass wir nicht nur zu punktuellen Änderungen kommen, sondern das gesamte Steuersystem reformieren. Das ist, ich weiß es, kompliziert, aber wir müssen es jetzt in Angriff nehmen.



Im Gespräch: Rainer Wend ...

Blickpunkt: Bund und Länder können sich keine weiteren Einnahmeausfälle leisten. Wie also soll die Steuersenkung gegenfinanziert werden?

Wend: Frau Wöhrl hat Recht, wenn wir an den Unternehmenssteuern was verändern, muss es dabei vorrangig um den Mittelstand gehen. Zur Gegenfinanzierung müssen wir die bisherigen Abschreibungs- und Verrechnungsmöglichkeiten verringern. Denn Unternehmen haben in Deutschland zu viele legale Möglichkeiten, ihren Gewinn künstlich zu drücken. Der Staat hat mehr davon, wenn Betriebe 25 Prozent Steuern auf einen tatsächlichen Gewinn als 38 Prozent auf einen künstlich heruntergerechneten Gewinn zahlen. Deshalb müssen wir Schlupflöcher schließen und zu einer breiteren Bemessungsgrundlage kommen.

Wöhrl: Wir müssen ein einfaches Steuersystem mit niedrigeren Steuersätzen anstreben, solide finanziert und ohne neue Schuldenaufnahme. Dadurch schaffen wir einen Anreiz, dass die Unternehmen wieder investieren, denn eines unserer großen Probleme in Deutschland ist doch die mangelnde Investitionsquote vieler Unternehmen.

Blickpunkt: Nun gibt es Großunternehmen, die trotz glänzender Gewinne massenhaft Leute entlassen. Ist die Gewinnmarge überhaupt noch ausschlaggebend für die Beschäftigungsquote?

Wöhrl: Die Gewinnmarge bleibt die wichtigste Größe für einen Unternehmer. Kein Unternehmer wird dauerhaft tätig sein und investieren, ohne Gewinn machen zu können.

Wend: Im Grundsatz stimmt das. Aber wir müssen auch über soziale Verantwortung reden, wenn Unternehmen wie die Deutsche Bank Gewinne von 20 Prozent machen und dennoch Arbeitsplätze abbauen. Schließlich steht im Grundgesetz: Eigentum verpflichtet. Mittelständische Betriebe verhalten sich zumeist viel verantwortungsvoller: Sie investieren, denken langfristig und haben ein anderes Verhältnis zum Personal als anonyme Aktiengesellschaften. Deshalb scheint mir eine moralische Wertedebatte unerlässlich.

Blickpunkt: Deutschland ist zur Genehmigungsrepublik geworden. Wie wichtig ist die Entbürokratisierung?

Wöhrl: Unendlich wichtig. Die vielen Auflagen und langen Genehmigungszeiten bei uns treiben immer mehr

Betriebe ins Ausland. Das können wir uns nicht länger leisten.

Wend: Richtig. Das Problem dabei ist nur, dass jeder für Entbürokratisierung ist, wenn es aber konkret um den Abbau von Vorschriften etwa im Planungs- oder Arbeitsschutzrecht geht, bauen sich schnell Widerstände auf.

Blickpunkt: Sollten die Sozialkosten ganz von den Arbeitskosten abgekoppelt und über höhere Steuern finanziert werden? Können Sie sich damit anfreunden?

Wöhrl: Darüber müssen wir wirklich diskutieren. Unsere Lohnnebenkosten sind viel zu hoch. Wir müssen über neue Systeme nachdenken. Es geht nicht weiter an, dass 26,4 Millionen sozialversicherte Beschäftigte 82 Millionen Einwohnern, davon 20 Millionen Rentner und fünf Millionen Kinder, gegenüberstehen. Das hält unser System nicht mehr aus.

Wend: Wenn wir nicht wollen, dass die Menschen bei uns zu polnischen Löhnen arbeiten müssen – und das kann niemand wollen – dann müssen wir in der Tat über die Lohnnebenkosten sprechen. Wenn wir nicht erhebliche Abstriche in unserem Sozialniveau hinnehmen wollen, müssen wir sie anders finanzieren, und das geht am Ende nur über Steuern. Der Weg ist richtig, aber er wird lang und schwierig werden.

Das Gespräch führte Sönke Petersen

Fotos: Photothek



Reden Sie mit beim Thema „Arbeitsmarkt“:

Rainer Wend (SPD): rainer.wend@bundestag.de

Dagmar Wöhrl (CDU/CSU): dagmar.woehrl@bundestag.de

Redaktion: blickpunkt@media-consulta.com

Das Streitgespräch im Web-TV: www.bundestag.de

... und Dagmar Wöhrl.





Begegnungen im Parlamentsviertel Nachbarschaftliche Rückblicke

Im hektischen Betrieb des Parlamentsviertels gibt es zum Glück immer wieder die Möglichkeit, innezuhalten und zurückzublicken. So bei einer Podiumsdiskussion der Konrad-Adenauer-Stiftung, bei der sich zum 15. Jahrestag der ersten freien Volkskammerwahl Parlamentarier an die aufregenden Sitzungstage und -nächte erinnerten.

Sabine Bergmann-Pohl, damals Parlamentspräsidentin:

„Wir arbeiteten in einer Art politischer Lichtgeschwindigkeit. Zeit zum Üben blieb uns nicht.“ In den sechs Monaten bis zur Selbstauflösung gab es für die Parlamentarier nur eine sitzungsfreie Woche. Da kam es vor, dass in einer hinteren Reihe mal einer einschlief, berichtet **Lothar de Maizière**, damals Ministerpräsident. Der Gründer der Deutschen Sozialen Union, **Hans-Wilhelm Ebeling**, bekräftigt, er habe damals die sofortige Einheit angestrebt. **Wolfgang Schäuble**, der für die Bundesregierung über die Einheit verhandelt hatte, erklärt, warum das nicht ging. Der 3. Oktober sei nach Abschluss der 2+4-Verhandlungen der beiden deutschen Staaten mit den Siegermächten der frühestmögliche Termin gewesen.



Vereidigung am 12. April 1990.

In der Vertretung des Saarlandes blicken Deutsche und Franzosen bei der Vorstellung von zwei Sammelbänden über den Élysée-Vertrag von 1963 auf die Aussöhnung der beiden Nachbarländer zurück. Die sei „die Erfolgsgeschichte des 20. Jahrhunderts“, meint Ministerpräsident **Peter Müller**. Allerdings bestehe die Gefahr, dass jetzt ein gewisser Gewöhnungseffekt eintrete. Das sei wie bei dem einen oder anderen alten Ehepaar. „Man weiß, dass man zusammengehört, aber man hat sich nicht mehr viel zu sagen.“

Buchtipp: Corine Defrance, Ulrich Pfeil (Hg.): *Der Élysée-Vertrag und die deutsch-französischen Beziehungen: 1945-1963-2003*, München: Oldenbourg, 2005.

Von Gewöhnungseffekten ist in den Beziehungen zu Polen noch keine Rede. Sie prägen eine Veranstaltung im Roten Rathaus: **Gesine Schwan**, Präsidentin der Europa-Universität Viadrina in Frankfurt/Oder und Beauftragte der Bundesregierung für die deutsch-polnische Zusammenarbeit, nimmt für 30 Jahre Dialog mit den Nachbarn den „Preis Frauen Europas – Deutschland“ entgegen. **Irena Lipowicz**, die Beauftragte der polnischen Regierung, sagt, ihre deutsche Kollegin verstehe, mit großer Sensibilität mit den Wunden der Vergangenheit umzugehen. Damit habe sie viele deutsche und polnische Herzen erobert. Gesine Schwan ist gerührt: „So bewegend habe ich es nicht erwartet.“

Wie auch die anderen Bevollmächtigten der Länder in Berlin engagiert sich die des Saarlandes, **Monika Beck**, immer wieder für Kulturelles, und das nicht nur bei Landeskindern. **Franziska Sperr** zum Beispiel wohnt am Starnberger See und hat gerade einen Erzählband mit dem Titel „Stumm vor Glück“ veröffentlicht. Monika Beck meint, die Autorin sei „einfach in mein Herz spaziert“. Da war die Einladung nach Berlin fast schon zwangsläufig.

Von der Lesung ließen sich viele Gäste beeindrucken, so **Vicco von Bülow** alias Lorient, **Jaeki Schwarz** vom „Starken Team“ und der frühere „Panorama“-Moderator **Peter Merseburger**. Auch mehrere Sozialdemokraten sind gekommen: Neben dem saarländischen Bundestagsabgeordneten **Ottmar Schreiner**

Anke Martiny, die lange dem Bundestag angehörte und nun bei Transparency International mit Sorge beobachtet, dass Deutschland in der Liste der besonders korruptionsanfälligen Staaten weiter aufsteigt. Schließlich auch Alt-68er **Knut Nevermann**, Staatssekretär bei Kulturstaatsministerin Weiss,

der sich mit **Johano Strasser**, ehemals Chefdenker der Jungsozialisten, über frühere Zeiten unterhalten kann. Strasser hat einen besonderen Grund, an der Lesung teilzunehmen. Er ist der Ehemann von Franziska Sperr.



Vicco von Bülow.

Text: Klaus Lantermann, Fotos: Picture-Alliance



Drei Fragen an Abgeordnete

Herr Bahr, was ist Ihr Lieblingsort in Berlin?

Besonders gern spaziere ich am Uferweg von Schloss Glienicke. In dieser ruhigen Atmosphäre wechselt der Blick immer wieder zwischen Berlin und Potsdam hin und her, über das Wasser hinweg sieht man nach Cecilienhof und zur Heilandskirche. Für mich gibt es keinen Ort in dieser Stadt, an dem sich Besinnung und Entspannung besser erleben lassen. Außerdem ist diese Atmosphäre für mich ein Symbol für das Glück der deutschen Einheit. Als Student wohnte ich Mitte der 60er Jahre in einer als Studentenheim genutzten Villa in Babelsberg unmittelbar an der Grenze zu Westberlin.

Worüber haben Sie zuletzt gelacht?

Zuletzt gelacht habe ich vor Freude, als ich vor wenigen Tagen mein erstes Enkelkind Henriette-Luci in den Armen halten durfte.

Was soll als Nächstes von ihrem Schreibtisch?

Seit 1992 engagiere ich mich für die zivile Nutzung des ehemaligen russischen Bombodroms in der Kyritz-Ruppiner-Heide. Im Interesse der betroffenen Region und seiner Bürgerinnen und Bürger hoffe ich auf eine baldige Entscheidung, damit die vielfältigen Potenziale nicht länger brach liegen und die Jugend nicht abwandert.



FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

Ernst Bahr.

Ernst Bahr, Jahrgang 1945, ist seit 1994 für die SPD im Bundestag. Er ist ordentliches Mitglied im Haushaltsausschuss und im Unterausschuss zu Fragen der Europäischen Union.

ernst.bahr@bundestag.de
www.ernst-bahr.de



Welches Buch lesen Sie gerade?

Ich lese gerade „Gesellschaft neu denken“ von Christoph Böhr.

Mit dem allgemeinen Ansehen der Politik und insbesondere der Wertschätzung von Politikern steht es derzeit in den Augen weiter Bevölkerungsteile in unserem Land bekanntermaßen nicht zum Besten.

Da kommt das neue Buch des rheinland-pfälzischen Parteivorsitzenden der CDU, des Vorsitzenden der Wertekommission, des bekennenden Katholiken und „gelernten“ Philosophen gerade recht, denn es ist nicht nur ein wichtiger und profunder Beitrag gegen das allgemein

verantwortliche und menschenwürdige Politik auf christlich-demokratischer Grundlage.

Auf über 350 Seiten behandelt Christoph Böhr hier – in acht Kapiteln – fast alle derzeit relevanten gesellschaftspolitischen Themen. Ob er nun über den Begriff der „Freiheit“ reflektiert oder über die „Bausteine einer Verantwortungsgesellschaft“, ob er Stellung nimmt zu Fragen im Spannungsfeld von „Markt und Moral“ oder denen von christlichem Glauben und politischer Verantwortung – Böhr gelingt es immer in klarer und konziser Sprache, nicht nur scharfsinnig zu analysieren, sondern auch konkrete Antworten und Lösungsperspektiven zu geben.

Als Bundesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU (EAK) lese ich natürlich vor allem Böhrs zahlreiche Ausführungen zum Thema Bioethik, christliches Menschenbild, Sterbehilfe und Kopftuch mit viel

Interesse und stimme ihm in vielen und wesentlichen Teilen zu, so dass ich als Protestant meinem engagierten katholischen Fraktionskollegen an der einen oder anderen Stelle auch einmal generös so manch argumentative Herleitung aus „naturrechtlichen“ Erwägungen schmunzelnd durchgehen lasse.

Ein vorzüglich geschriebenes Buch, das zum vertieften Nachdenken anregt und das belegt, dass Intellekt, verlässliche Wertebindung und konkrete politische Verantwortung nicht nur keine Gegensätze sein müssen, sondern elementar zusammengehören.

Christoph Böhr, Gesellschaft neu denken. Einblicke in Umbrüche, Societas Verlag, Kevelaer 2004, 352 Seiten.

Thomas Rachel, Jahrgang 1962, ist seit 1994 für die CDU/CSU im Bundestag und seit 2003 Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion in der Enquete-Kommission „Ethik und Recht der modernen Medizin“.

www.thomas-rachel.de



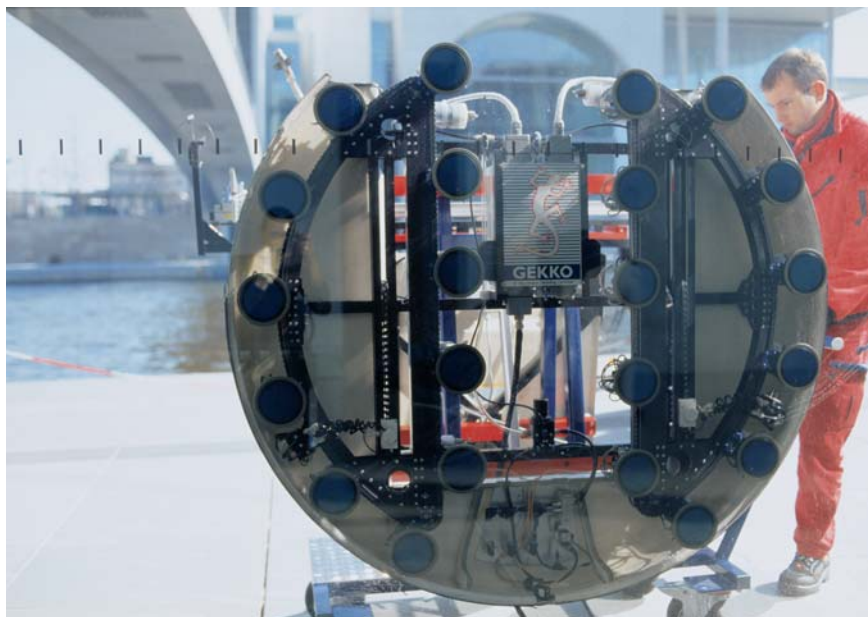
FOTO: DEUTSCHER BUNDESTAG

Thomas Rachel.

verbreitete politische Dauerlamento unserer Zeit, sondern auch ein überzeugender, intelligenter und engagierter Appell für eine neue, sachgerechte,



Roboter im Bundestag Fensterputzen macht Spaß



Der Gekko hinter Glas – noch ist es nicht sauber.

Der Testlauf ist so spektakulär, dass kleine und große Menschenansammlungen vor der Ostfassade des Paul-Löbe-Hauses entstehen. Alles, weil ein Gekko an der Glasfassade klebt und sich mit leisen Plopplauten nach oben arbeitet.

Seine zwölf Füße, die wie Saugnäpfe wirken und einzeln gesteuert werden können, arbeiten unermüdlich. Die Befehlsgewalt hat ein Mann im knallroten Overall, der die funkgesteuerte Fernbedienung beherrscht. Wahrscheinlich wird er von allen männlichen Zuschauern und den Kindern sowieso schwer beneidet. Selbst Putzen macht Spaß, wenn der Spieltrieb befriedigt ist.

Mit dem Gekko will der Bundestag eine ganz und gar neu entwickelte Putzhilfe ausprobieren. Wenn sie gute Dienste leisten kann, wird sie sicher in den Parlamentsbauten zum Einsatz kommen.

Der Reinigungsroboter für senkrechte Glasfassaden hat seinen Namen nicht von ungefähr. Schließlich können seine Vorbilder in der Natur, was er dank kluger Erfinder und Entwickler auch schafft: mit Hilfe von Haftpolstern, mit denen die Füße bestückt sind, sogar an überhängenden Glasschei-

ben Halt finden. Lebende Geckos gelten als Glücksbringer, und wer sie im Haus hat, zeigt sich gern gastfreundlich, um sie zum Bleiben zu bewegen.

Der „Gekko III Plus“, so der richtige Name für die neue technische Putzhilfe, kann bis zu 240 Quadratmeter Glas pro Stunde reinigen. Im Paul-Löbe-Haus mit rund 108.000 Quadratmetern Glasfläche wäre das also eine große Hilfe. Zumal das Gerät wendig ist und ohne Halterung am Gebäude auskommt. Absperrungen müssen

nicht mehr sein, und ab fünf Grad plus Scheibentemperatur kann der Putzroboter bei Wind und Wetter eingesetzt werden und dabei Rahmen bis zu vier Zentimeter Tiefe überwinden.

Gereinigt wird mit einer Kombination aus Trockeneis und einem speziellen Reinigungsmittel. Nach dem Aufprall auf der Scheibe geht das Trockeneis in den gasförmigen Zustand über, es entstehen also auch keine Wasserflecken mehr – nicht am Glas und nicht auf dem Boden. Während der Gekko sich am Fenster nach oben arbeitet, sorgt eine „Pipeline“, die mit dem Vorratsbehälter verbunden ist, für Nachschub an Reinigungsmitteln.

Den besten Blick auf das nicht allzu große technische Wunder haben die, die im Innern des Hauses stehen. Sie können sehen, wie die 22 Saugnäpfe gesteuert werden, wie sie, auf zwei halbrunden Schienen laufend, für festen Halt und alle gewünschten Richtungsänderungen sorgen. Und jedes Mal, wenn sich ein Fuß vom Glas löst, gibt es dieses lustige kleine Geräusch. Plopp macht es dann, als ahmte jemand mit dem Mund das Öffnen einer Flasche nach. Das bringt selbst ausgewachsene Männer zum Lächeln.

Text: Kathrin Gerlof
Fotos: studio kohlmeier



Attraktion für Passanten.



Von der Natur lernen.



Parlamente in Europa

Stabiles Fundament für die Demokratie

LESER BRIEF



Das griechische Parlamentsgebäude.

Deutsche Wurzeln hat die griechische Demokratie sicherlich nicht. Die Demokratie des neuen Griechenlands arbeitet aber auf deutschem Fundament. Das Parlamentsgebäude in Athen ist ein Werk des Münchener Architekten Johann Friedrich von Gärtner. Der Hofarchitekt von Ludwig I. erbaute den Palast zwischen 1836 und 1840 mit Geld aus dem bayerischen Staatsschatz als Amtssitz für Ludwigs Sohn Otto, der 1832 als 16-jähriger König von Griechenland wurde. Lange währte die Wittelsbach-Dynastie in Griechenland freilich nicht. 1862 schickten die Griechen Otto zurück nach Bayern. Sein Palast wurde 1929 Sitz des Parlaments und ist seitdem der Mittelpunkt der wechselhaften griechischen Geschichte.

Nach den Erfahrungen der Militärdiktatur soll die griechische Verfassung heute vor allem eine stabile Regierung ermöglichen. Stark ist deshalb die Stellung des Premierministers, auch wenn er nach einem sehr eigenwilligen Verfahren bestimmt wird: Anders als der Bundeskanzler wird der Premier nicht gewählt. Vielmehr muss der Parteichef der stärksten Fraktion laut Verfassung automatisch vom Staatspräsidenten zum Regierungschef berufen werden. Erst nach der Vereidigung stellt er sich

einer Vertrauensabstimmung im Parlament. Hier reicht es dann, wenn die absolute Mehrheit der Anwesenden für ihn stimmt. Will das Parlament den Premier hingegen zum Rücktritt zwingen, dann muss die Mehrheit der Mitglieder gegen den Regierungschef votieren.

Stabilisierend wirkt auch das Wahlrecht. Bis auf wenige Ausnahmen musste sich der griechische Premier bisher nur auf seine eigene Partei stützen. Und die griechischen Regierungschefs haben noch einen weiteren Weg gefunden, die Abgeordneten an sich zu binden. Über 50 oder rund ein Fünftel der Mitglieder der Mehrheitsfraktion darf bei der Machtübernahme auf einen Posten in der Regierung hoffen.

Text: Matthias Rumpf
Fotos: Picture-Alliance

Ländersname:

Griechische Republik

EU-Beitritt: 1981

Währung: Euro

Hauptstadt: Athen

Bevölkerung: 10,5 Millionen

Staatsform: Republik

Parlament: Vouli

(300 Abgeordnete)

Weitere Informationen unter www.parliament.gr

Seit langer Zeit beziehe ich den „Blickpunkt Bundestag“. Ebenso lange setze ich mich als Gesamtpersonalratsvorsitzende für die Interessen der Angestellten, BeamtInnen und ArbeiterInnen beim Landkreis Helmstedt ein. Meine intensive Beschäftigung mit den unterschiedlichen Gruppen hat mich darin bestätigt, dass die unterschiedlichen Aufgaben keine Rückschlüsse auf deren Wichtigkeit zulassen. Um ebendies deutlich zu machen, findet das Wort „Putzfrau“ in meinem Sprachschatz keine Verwendung. Diese Auffassung wird im Übrigen von den PR-Gremien und sogar von unserer Dienststellenleitung geteilt. Umso mehr war ich erstaunt, als ich in einem Ihrer Artikel (1/2005, Kleiderordnung) von der Dienstkleidung der „Putzfrauen“ las. Zudem ist der Beruf der Reinigungskräfte schon längst nicht mehr ausschließlich Frauen vorbehalten. Ich möchte in diesem Zusammenhang nicht von einer verbalen Diskriminierung sprechen, würde jedoch anraten, um Missverständnissen vorzubeugen, eine derartige Formulierung zukünftig zu vermeiden.

Corinna Jahr, per E-Mail

Grundsätzlich bemühen wir uns, Diskriminierungen durch Sprache zu vermeiden. Politisch korrekt wäre es sicher gewesen, von einer Raumpflegerin oder einer Reinigungsfachkraft zu sprechen. Mit der geläufigen Bezeichnung „Putzfrau“ wollten wir in diesem journalistischen Text gewiss niemanden diskriminieren.

Die Redaktion

Sagen Sie uns Ihre Meinung:
BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA
Deutschland GmbH
Wassergasse 3
10179 Berlin
blickpunkt@media-consulta.com

I M P R E S S U M

Herausgeber: Deutscher Bundestag

Chefredaktion: Stefan Thomas
(Leiter Referat Öffentlichkeitsarbeit)

Redaktion: Dr. Heiko Fiedler-Rauer,
bei MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Telefon: (030) 650 00-220,
Fax: (030) 650 00-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Koordination:

Herbert Fleischhauer
(Referat Öffentlichkeitsarbeit)
Telefon: (030) 227-378 68,
Fax: (030) 227-365 06
E-Mail: herbert.fleischhauer@bundestag.de

Beauftragte Agentur:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH

Geschäftsführung: Dipl.-Kfm. Harald Zulauf

Art Direction: Hans-Dieter Großjohann,
Daniel Kirschner

Online-Produktion: Jan Scharein

Produktion: Thomas Ahlrichs, Patrick Pabst

Lektorat: Katleen Krause

Abonnement und Vertrieb:

Reni Pischke
Fax: (030) 65 000-190
E-Mail: r.pischke@media-consulta.com

Druck: Jungfer Druckerei und Verlag GmbH,
Herzberg am Harz

Redaktionsschluss: 18. März 2005

Die Texte aus Blickpunkt Bundestag
gibt es auch im Internet:
www.blickpunkt-bundestag.de

Ein Nachdruck der Texte mit Quellenangabe kann kostenlos vorge-
nommen werden, jedoch wird um Zusendung eines Belegexemplars
gebeten. Die Beiträge in den Rubriken Essay und Forum geben nicht
unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Fotos und Grafiken:

Deutscher Bundestag: S. 24, 25 (unten), 26 (unten), 27,
37 (unten), 38 (unten), 39, 40, 46 (oben, unten);
Sabine Kreis-Alt: S. 3 (unten); Mauritius: S. 17, 26 (oben), 30;
Marc Mendelson (Grafiken): S. 20, 31; Photothek: S. 2, 4-9, 42-44;
Picture-Alliance: S. 16 (Mitte), 18, 19, 22, 23, 25 (oben),
28, 36, 37 (oben), 38 (oben), 41, 45 (Mitte, unten), 48;
studio kohlmeier: Titel, S. 2, 10-15, 16 (oben), 33-35, 47;
ullstein bild: S. 3 (Mitte).

Anschrift für die Post unserer Leser:

BLICKPUNKT BUNDESTAG
c/o MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Wassergasse 3, 10179 Berlin
Fax: (030) 650 00-190
E-Mail: blickpunkt@media-consulta.com

Bestellcoupon

Ich möchte über den Deutschen Bundestag aus erster
Hand informiert werden.

Abo: Ich bestelle den BLICKPUNKT BUNDESTAG zum
Preis von 16 Euro für acht Ausgaben pro Jahr. Mein Abon-
nement gilt für ein Jahr und verlängert sich um ein wei-
teres, wenn ich nicht spätestens sechs Wochen vor Ablauf
schriftlich kündige.

Bitte ausschneiden und senden an:

MEDIA CONSULTA Deutschland GmbH
Blickpunkt-Abo
Wassergasse 3
10179 Berlin

Ort, Datum

Unterschrift

Diesen Auftrag kann ich innerhalb einer Woche mit einer
schriftlichen Mitteilung widerrufen. Zur Wahrung der
Frist genügt die rechtzeitige Absendung.

Lieferanschrift:

Herr/Frau/Institution

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer/Postfach

Ich zahle per Rechnung Lastschrift

Bankverbindung

Kontonummer

Bankleitzahl

Geldinstitut/Ort

Hiermit ermächtige ich Sie zum Bankeinzug des Abon-
nementpreises.

Datum/Unterschrift

